

Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2019/2020

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau

Dezernat III - Kultur, Integration, Soziales und Senioren

Redaktion:

Dezernat III – Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung

Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Manfred Meßmer und Guido Willmann

Tel. 0761/201-3050 und Tel. 0761/201-3040

Mail: inklusion@stadt.freiburg.de

www.freiburg.de/inklusion

Stand: Mai 2019

Inhalt

Vorwort.....	4
1. Grundlagen des Inklusionsprozesses.....	5
1.1 Leitbild.....	5
1.2 Verfahrensmodell	7
1.3 Prozessorganisation	8
2. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Stand der Planfortschreibung	10
2.1 Planungen und Aktivitäten in 2017/2018 im Überblick.....	10
2.3 Aktionstag Inklusion 2018 - Impressionen und Eindrücke	17
2.3 Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Feierstunde am 27.03.2019 - Dokumentation der Redebeiträge	20
2.4 Maßnahmen	26
2.4.1 Neu entwickelte Maßnahmen in 2017/2018 mit Steckbriefen	26
2.4.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2018	49

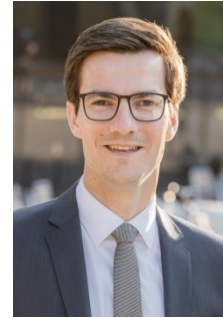
Schwerpunktthema "Inklusive Quartiersentwicklung" – siehe Anlage:

"Leitfaden für eine Inklusive Quartiersentwicklung"

Eine Praxishandreichung aus Freiburg für Verwaltung und anderer interessierte Akteur_innen zur inklusiven Entwicklung von Quartieren

Vorwort

Die Stadt Freiburg ist seit 5 Jahren auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Dazu wurde eine Gesamtstrategie Inklusion entwickelt und es werden Aktionspläne erstellt, die in einem 2-jährigen Rhythmus fortgeschrieben werden. Als neu gewählter Oberbürgermeister der Stadt freue ich mich, diesen Prozess seit Sommer 2018 mitgestalten und begleiten zu können.



Meilensteine in diesem Prozess sind die von der Verwaltung erarbeiteten Aktionspläne aus den Jahren 2015/2016 und 2017/2018. Der jetzt vorliegende Plan 2019/2020 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, Barrieren in der Stadt abzubauen und dafür zu sorgen, allen Menschen in der Stadt eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im aktuellen Aktionsplan sind 130 geplante oder laufende Projekte und Maßnahmen aus den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung aufgeführt. Diese Übersicht macht in einer beeindruckenden Weise deutlich, dass über Inklusion in der Stadt nicht nur geredet, sondern diese auch ganz konkret gelebt und praktiziert wird.

Zur Gesamtstrategie der Stadt gehört, sich alle zwei Jahre einer anderen Zielgruppe bzw. einem anderen Thema mit einem herausgestellten Schwerpunkt zuzuwenden. Im aktuellen Plan ist dies das Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“. Dazu wurde ein Leitfaden entwickelt, der als eigenständige Expertise den Bericht zum aktuellen Stand der Projekte und Maßnahmen ergänzt. Mit dem hier gewählten sozialräumlichen bzw. lebensweltlichen Fokus misst sich die Stadt an dem selbst formulierten Anspruch, Inklusion breit zu verstehen und alle Bereiche und Umstände im Lebensumfeld der Menschen mit einzubeziehen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Diesen Leitfaden möchte ich allen ans Herz legen, die sich – aus welcher Perspektive auch immer – mit Fragen zur Quartiersentwicklung beschäftigen.

Allen, die diesen Weg der Gesamtstrategie mit begleiten, unterstützen und umsetzen, den beteiligten Ämtern, Eigenbetrieben/Gesellschaften, dem Behindertenbeirat der Stadt, der Behindertenbeauftragten, der Koordinationsstelle in der Verwaltung und dem Büro StadtRaumKonzept in der Rolle der externen Fachbegleitung und Bearbeiterin des Leitfadens, möchte ich herzlich danken. Herzlichen Dank auch an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die vielen Gruppen/Initiativen und die zahlreichen Personen, die mit ihren Erfahrungen vor Ort einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Leitfadens beigetragen haben.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“. Das war schon beim letzten Aktionsplan ein tragendes Motto. Dieses möchte ich auch heute nochmals nachdrücklich bekräftigen und mit dem Wunsch verbinden, dass der Aktionsplan 2019/2020 und der Leitfaden große öffentliche Resonanz erfahren.

A handwritten signature in black ink that reads "M. W. W. Horn". The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Martin W.W. Horn
Oberbürgermeister

1. Grundlagen des Inklusionsprozesses

Mit dem vorliegenden Aktionsplan 2019/2020 wird der aktuelle Bearbeitungsstand des Freiburger Inklusionsprozesses dokumentiert. Das dieser auf bereits vorhandene Pläne der Vorjahre aufbaut, sollen nachfolgend nochmals die Grundlagen benannt werden, von denen der Inklusionsprozess seit Beginn in 2014 durchgängig getragen wird. Dazu gehört ein bestimmtes Verständnis von Inklusion, ein Leitbild und eine Gremien- und Arbeitsstruktur.

1.1 Leitbild

Das Bemühen um Inklusion in der Stadt ist darauf ausgerichtet, alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld der Menschen – Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Zusammenleben etc. – in den Blick zu nehmen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Die Menschen sollen in ihrer Verschiedenheit Achtung und Wertschätzung erfahren und die Möglichkeit haben, ihre jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten für sich und die Gesellschaft einzusetzen zu können. Inklusion bezieht sich in diesem Sinne nicht nur auf Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Beeinträchtigung, sondern bezieht alle Menschen mit ein.

Grundlage des Inklusionsprozesses ist ein von Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Träger der Wohlfahrtspflege und der verschiedenen Betroffenengruppen in 2014 entwickeltes Leitbild mit 6 Themenfelder für ein inklusives Freiburg.

1.	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
1.1	Freiburg erkennt die Vielfalt aller Menschen an.
1.2	Freiburg fördert die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
1.3	Freiburg nutzt seine Stärken und Ressourcen zur Verwirklichung der Inklusion.
1.4	Freiburg ist sensibilisiert für Barrieren, die die Teilhabe von Menschen erschweren oder verhindern, und setzt sich konsequent für deren Beseitigung ein.
1.5	Die Stadt Freiburg nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion eine Vorreiterrolle ein.

2.	Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
2.1	In Freiburg sind alle Menschen aufgefordert, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken.
2.2	In Freiburg sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.
2.3	In Freiburg gilt der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ für alle Menschen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
2.4	In Freiburg gibt es demokratisch legitimierte Strukturen, die eine wirksame Partizipation und Selbstvertretung aller Menschen sicherstellen.
3.	Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
3.1	In Freiburg arbeiten alle Institutionen, Einrichtungen und Organisationen gemeinsam und abgestimmt daran, eine inklusive Stadtgesellschaft zu verwirklichen.
3.2	In Freiburg gibt es leistungsfähige Gremien und Netzwerke, die sich für die Verwirklichung der Inklusion aktiv einsetzen.
3.3	In Freiburg berücksichtigen alle Gremien und Netzwerke im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten die Grundprinzipien der Inklusion.
4.	Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
4.1	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Bereichen der Stadt (Quartiere, Straßen, Plätze, Parks etc.) sowie zu allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten.
4.2	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Informations- und Kommunikationsangeboten.
4.3	In Freiburg sind alle öffentlichen Personenverkehrsmittel barrierefrei zugänglich und nutzbar.
4.4	In Freiburg sind alle Unternehmen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe aufgefordert, barrierefreie Zugänge zu ihren Angeboten zu ermöglichen.
4.5	In Freiburg finden alle Menschen Wohnraum vor, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Barrierefreiheit entspricht.
5.	Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
5.1	In Freiburg handeln alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen inklusiv, sowohl im Inneren als auch nach außen.

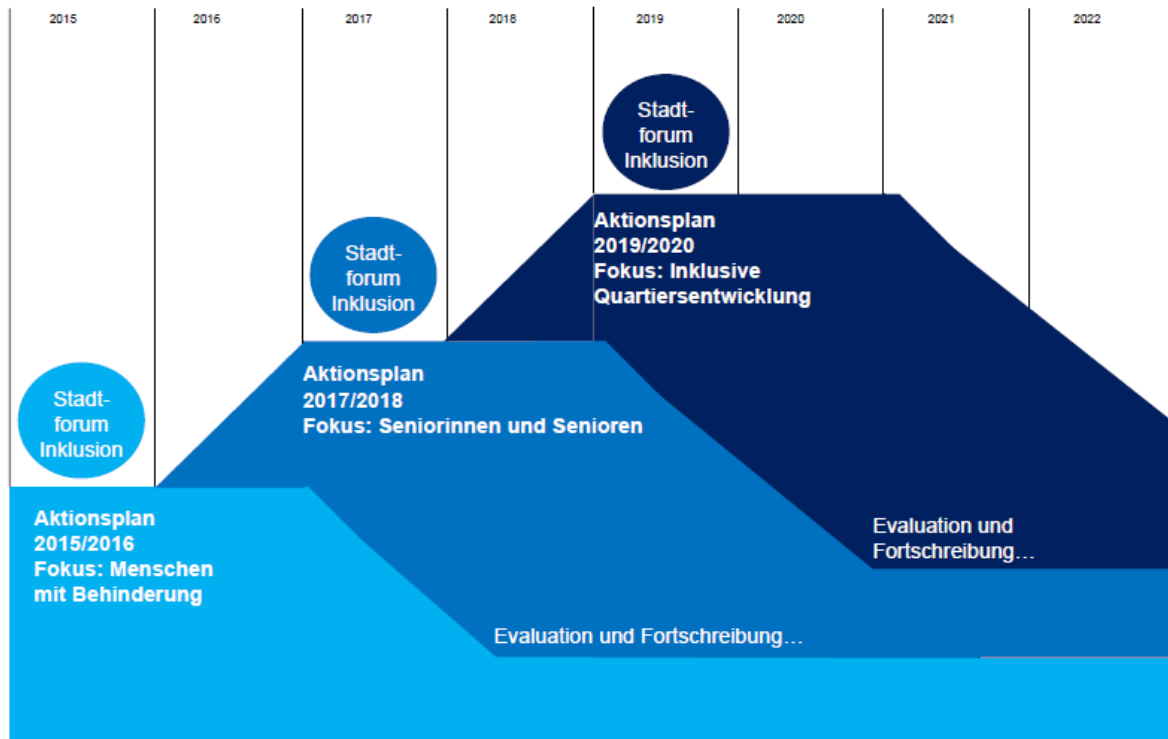
6.	Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen
6.1	Freiburg bietet allen Menschen die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen.
6.2	In Freiburg gibt es für alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe ein ausreichendes und zugängliches Angebot an Unterstützungsdiensten.
6.3	In Freiburg arbeiten alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen daran, ihre Kenntnisse und Qualifikationen zum Thema Inklusion permanent zu erweitern.

1.2 Verfahrensmodell

Das vorgenannte Leitbild beschreibt einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, auf den in der Stadt mit einem auf Dauer angelegten Prozess und einer festen Stufenfolge hingearbeitet wird. Zu den Verfahrensbausteinen gehören:

- **Aktionsplan:** Umfasst zum jeweiligen Berichtszeitpunkt eine Darstellung laufender oder geplanter inklusiver Maßnahmen und Projekte der Stadtverwaltung und deren Gesellschaften und Eigenbetriebe.
- **Fortschreibung:** Der Aktionsplan wird alle zwei Jahre aktualisiert, um weitere neue Maßnahmen ergänzt mit einem jeweils wechselnden Fokusthema als Schwerpunkt.
- **Evaluation:** Im Rhythmus der Fortschreibungen wird jeweils im Rückblick geprüft, inwieweit die Maßnahmen aus dem letzten Aktionsplan realisiert und die Ziele erreicht wurden.
- **Begleitende Aktionen:** Dazu zählen die öffentlichen Veranstaltungen „Woche der Inklusion“ und „Aktionstag Inklusion“ mit den Verbänden, Gruppen und Initiativen sowie das „Stadtforum Inklusion“ mit Infos, Aktionen „offenen Türen“ und einem Rahmenprogramm zu ganz unterschiedlichen Aspekten und Themen der Inklusion.

Das Stufenmodell ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



1.3 Prozessorganisation

a) Interne Organisation

Dazu stehen in der Verwaltung mit

- der Koordinationsstelle Inklusion und
- der Behindertenbeauftragten

zwei Vollzeitstellen zur Verfügung, die schwerpunktmäßig mit dieser Aufgabe betraut sind.

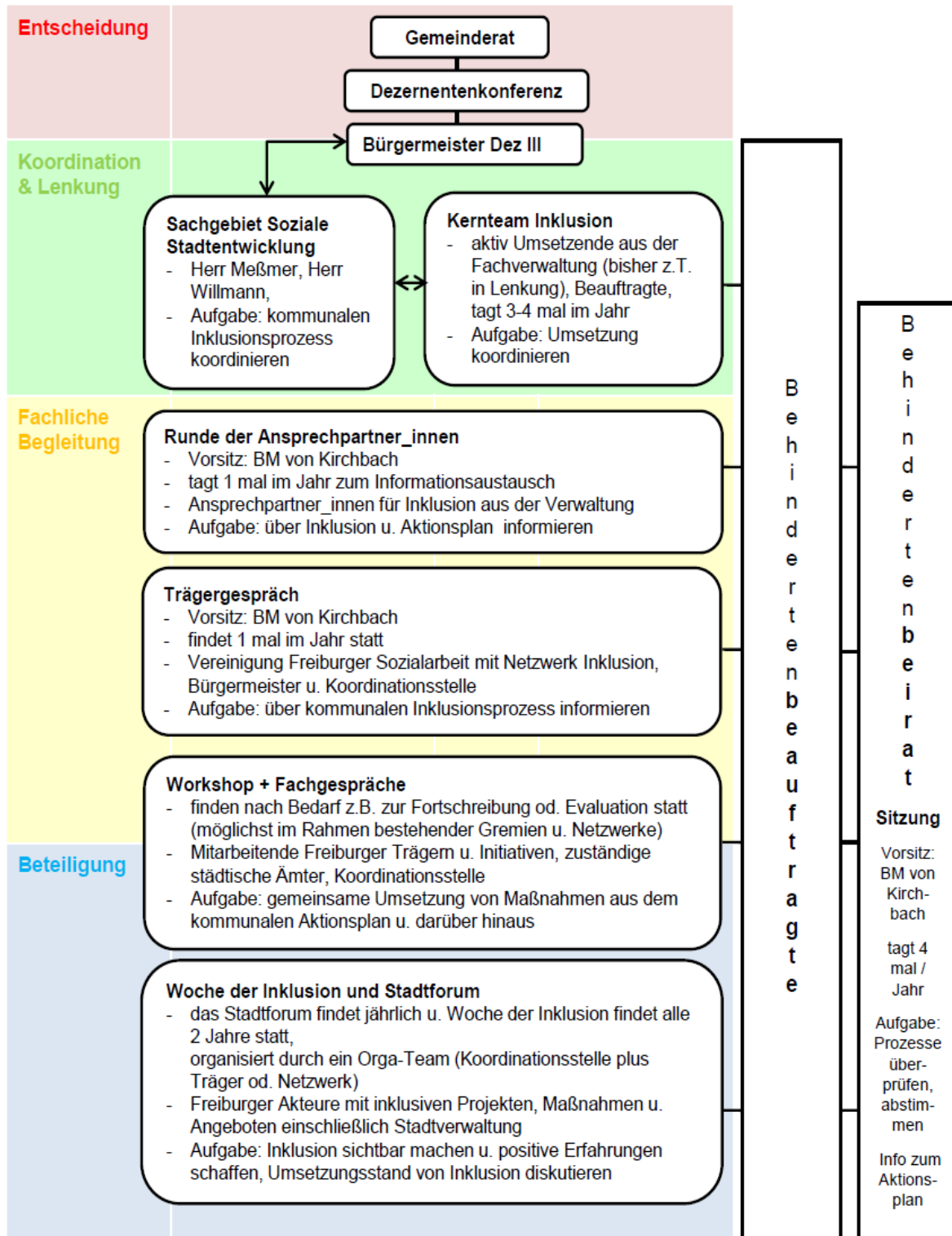
Die Koordinationsstelle, im Sachgebiet soziale Stadtentwicklung im Dezernat für Kultur, Integration, Soziales und Senioren angesiedelt, sorgt für eine geregelte verwaltungsinterne Abstimmung und Zusammenarbeit, führt die Maßnahmen und Vorhaben im Aktionsplan zusammen, führt die Evaluation durch, koordiniert den Prozess und die zur Begleitung eingerichteten Gremien und macht Öffentlichkeitsarbeit.

Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechperson für Betroffene und vertritt deren Interessen und Belange bei den Fachplanungen und in der Öffentlichkeit.

Der Inklusionsprozess ist eingebunden in eine breite Gremien- und Arbeitsstruktur mit jeweils spezifisch definierten Rollen und Aufgaben. Über den Rahmen für die Ausgestaltung des Prozesses entscheidet der Gemeinderat.

Fachliche Unterstützung und Begleitung erfährt die Koordinationsstelle durch benannte Planungsbeauftragte, die im Kernteam als Expert_innen für das in jedem

neuen Fortschreibungsplan gewählte Schwerpunktthema vertreten sind. Über verschiedene Formen und Formate wird zur Beteiligung und Mitwirkung eingeladen und für das Thema öffentlich sensibilisiert. Gremienstruktur und Beteiligungsformate sind im Schaubild zusammenfassend dargestellt:



b) Externe Begleitung

Fachlich begleitet wird die Stelle durch das Büro StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund. Es leistet Unterstützung bei der Strategieentwicklung, der Organisation und Moderation des Prozesses, bei der Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplan. Der Leitfaden „Inklusive Quartiersentwicklung“ (siehe Anlage) wurde vom Büro StadtRaumKonzept GmbH entwickelt und erstellt.

Gefördert wurde der Aktionsplan von der Stiftung LEBENDIGE STADT Hamburg, die für die Entwicklung des Leitfadens „Inklusive Quartiersentwicklung“ Stiftungsmittel beigesteuert haben.

2. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Stand der Planfortschreibung

An den letzten Aktionsplan anknüpfend wird nachfolgend über den weiteren Weg zur inklusiven Stadt über die Jahre 2017 und 2018 berichtet. Dazu zählen vielfältige und ganz unterschiedliche Aktionen und Aktivitäten, die in dieser Zeit angestoßen wurden und hier nur beispielhaft und auszugsweise benannt werden (Ziffer 2.1). Eine Wegmarke war der von der Stadt in 2018 organisierte Inklusionstag, der hier mit bildhaften Eindrücken illustriert wird (Ziffer 2.2). Dokumentiert sind die Vorträge zur städtischen Feierstunde aus Anlass 10 Jahre UN-Behindertenrechtskommission (Ziffer 2.3). Schließlich wird über den Stand der Maßnahmen insgesamt berichtet (Ziffer 2.4).

2.1 Planungen und Aktivitäten in 2017/2018

- Das Jahr 2018 war geprägt von der Arbeit am Schwerpunktthema „Inklusive Quartiersentwicklung“ und dem hier zu entwickelten Leitfaden, der vom Dortmunder Büro StadtRaumKonzept mit Beteiligung städtischer Dienststellen und Ämter erarbeitet wurde. Die Erstellung des Leitfadens für eine inklusive Quartiersentwicklung wurde von der STIFTUNG LEBENDIGE STADT aus Hamburg mit Stiftungsmitteln mit unterstützt. Der Leitfaden ist als Anlage beigefügt.

Der Leitfaden wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt, in den Träger, Einrichtungen und Akteure im Quartier u.a. in Workshops, Hearings und Fachgesprächen einbezogen waren. Sehr hilfreich war dabei auch das Positionspapier des Behindertenbeirates „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“, das im April 2018 in Zusammenarbeit mit der kommunalen Behindertenbeauftragten herausgegeben wurde.

Zentrale Fragestellungen des Leitfadens sind:

- Worum geht es bei der inklusiven Quartiersentwicklung?
- Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung?
- Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung auf den Weg?

Bestandteil des Leitfadens ist auch ein Praxis-Check, der für diejenigen Ämter und Personen gedacht ist, die an konkreten Projekten arbeiten und eine schnelle Orientierung für die praktische Umsetzung benötigen. Vorgesehen ist, diesen Praxis-Check über das Dezernat III noch als gesonderte Broschüre herauszugeben, um die Nutzbarkeit des Instrumentes noch handhabbarer zu machen.

Neben dem Fokus auf der Bearbeitung des Schwerpunktthemas wurden im Berichtszeitraum viele Planungen und Aktivitäten umgesetzt. Zu nennen sind:

- Seit Beginn des Prozesses gehört die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu einem zentralen Thema. Sichtbare Erfolge in den Jahren waren:
 - Ein Meilenstein konnte auf Initiative des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten erreicht werden: Der Beschluss des Gemeinderates, 1,1 Mio. EUR für die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitzustellen. Diese Mittel wurden eingesetzt z.B. für den Umbau von Bushaltestellen, für blindengerechte Ausstattung von Ampeln und vor allem für die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Plätzen und Straßen in der Innenstadt (vgl. Drucksache G-17/180).
 - Mit der Umgestaltung von Kronenstraße, Kronenbrücke, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Fahnenbergplatz, Friedrichring und Europaplatz wurde ein sehr großer und wichtiger innerstädtischer Bereich barrierefrei umgestaltet. Das Projekt setzt zugleich Maßstäbe für den Umgang mit den Anforderungen der Barrierefreiheit bei der künftigen Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen.
 - Mit Blick auf das historische Pflaster auf dem Münsterplatz und die Nutzbarkeit des Platzes für Menschen mit Behinderungen haben Erster Bürgermeister von Kirchbach und Bürgermeister Prof. Dr. Haag am 07.02.2019 alle beteiligten städtischen Ämter und weitere Beteiligte zu einem „Runden Tisch Münsterplatz“ eingeladen. Im Ergebnis sollen zwei Handlungsstränge weiterverfolgt werden: Zum Einen eine

barrierefreie Erschließung am Rand, die für blinde und sehbehinderte Menschen besser nutzbar ist als Verbindungen im Marktbereich und u. a. als Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen wie Stadtbibliothek, Historisches Kaufhaus, Centre Culturel usw. benötigt wird. Zum Anderen eine Glättung der auch als Feuerwehrgassen freizuhaltenen Spuren zwischen den Marktständen, um auch die Teilhalbe am Marktgeschehen für Menschen mit Behinderung und andere Zielgruppen zu ermöglichen. Wegen der sehr unebenen Platzfläche, der mit einer Umgestaltung erforderlichen Einbringung einer Platzentwässerung und der hochwertigen Materialien einerseits sowie der notwendigen Abstimmung mit unterschiedlichsten Anforderungen (Marktbetrieb, Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Kirche, Außengastronomie, Veranstaltungen auf dem Münsterplatz, usw.) sind erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in der Planung und der baulichen Ausführung erforderlich.

- Auf Anregung des Behindertenbeirates hat das Garten- und Tiefbauamt einen Flyer über die barrierefreie Sicherung von Baustellen erstellt und im Herbst 2017 herausgegeben. Dieser enthält konkrete Empfehlungen für Baufirmen und Planungsbüros.
- Große Beachtung hat in den Jahren auch das Thema Barrierefreiheit und Mobilität im ÖPNV gefunden:
 - Im Zuge des Jahrhundertprojekts der Umgestaltung des Rotteckrings wurden die Haltestellen Mattenstraße, Erbprinzenstraße, Stadttheater, Fahnenbergplatz und Europaplatz barrierefrei umgestaltet bzw. neu angelegt. Die VAG hat darüber hinaus die Stadtbahnhaltestelle Am Lindenwäldle barrierefrei umgebaut.“. Mit den Haltestellen Vorstadt (Hochdorf), Kapellenwinkel (St. Georgen) und Langmatten (Ebnet) hat das GuT den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entsprechend der Prioritätenliste gemäß Drucksache G-17/180 begonnen.
 - Die Schauinslandbahn Freiburg ist für die Verbesserungen bei der Barrierefreiheit (z.B. „Toilette für Alle“) im Mai 2018 vom Deutschen Seminar für Tourismus Berlin mit dem Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft“ ausgezeichnet worden. Im Jahr 2019 wird eine barrierefreie Aussichtsplattform realisiert, sowie die Bushaltestelle an der Talstation barrierefrei ausgebaut.
 - Zur Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit der Bahnsteige des Hauptbahnhof hat der Gemeinderat im Mai 2018 dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB zugestimmt und hierfür 360.000 EUR bereit gestellt (vgl. Drucksache G-18/109).

- Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) haben ein digitales Haltestellenkataster entwickelt, in dem die rund 2.800 Bushaltestellenpositionen im ZRF-Gebiet erfasst sind. Es bietet eine gute Planungsgrundlage für die Priorisierung bei der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen entsprechend der EU-Vorgabe, den ÖPNV schrittweise vollumfänglich barrierefrei zu gestalten. Zudem wurden Standards für den Ausbau von Haltestellen entwickelt. ZRF und RVF sind dafür im Rahmen des ÖPNV-Innovationskongresses im März 2019 in Freiburg mit dem Innovationspreis des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ausgezeichnet worden.

- Das Programm „Toilette für Alle“ des Landes Baden-Württemberg beinhaltet die Förderung einer nutzer_innenorientierten Ausstattung (z.B. Deckenlifter) von Toiletten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die normale WCs nicht benutzen können. Mit finanzieller Förderung des Landes und Unterstützung durch den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg e.V. konnten im Jahr 2017 zwei „Toiletten für Alle“ bei der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn realisiert und im Jahr 2018 jeweils eine „Toiletten für Alle“ im Innenstadtrathaus und im Rathaus im Stühlinger (Bestandsbau) in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich im Juli 2019 wird eine weitere „Toilette für Alle“ im Gaststättenbereich des Mundenhof eröffnet. In Planung ist auch eine „Toilette für Alle“ im Stadionneubau des SC Freiburg und im zweiten Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger (RIS). Unabhängig vom Förderprogramm des Landes sind „Toiletten für Alle“ im Erweiterungsbau der Anne-Frank-Schule sowie im Neubau der Staudinger Gesamtschule geplant.

- Initiiert durch den Behindertenbeirat und die kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt wurde an der Idee gearbeitet, einen sogenannten CAP-Markt in Freiburg zu realisieren. Dabei handelt es sich um einen Vollsortimenter, der als Inklusionsbetrieb mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung konzipiert ist. Über das Dezernat III wurden dazu in den letzten Monate verschiedene Gespräche und Abstimmungen vorgenommen und für Partnerschaften geworben. In Freiburg hat sich die Lebenshilfe Breisgau gGmbH, die mit großem Engagement für diese Idee gewonnen werden konnte, unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit bereit erklärt, einen Markt zu betreiben. Vom Stadtplanungsamt wurden verschieden Standorte geprüft und auch für eine Umsetzung vorgeschlagen. Diese waren aber wegen der hohen Mieten in Freiburg für die Lebenshilfe Breisgau gGmbH nicht tragbar. Die Stadt Freiburg wird unter Einbeziehung der Freiburger Stadtbau und anderer Wohnungsbauträger weiter nach realisierbaren Standorten suchen, z.B. im Bereich des Neubaugebietes „Kleineschholz/Stühlinger West“.

- Im Bereich Wohnen und wohnortnahen Unterstützungsangeboten wurden im Quartier Gutleutmatten in Haslach Maßstäbe für Inklusion gesetzt, z.B. mit einem hohen Anteil an barrierefreien Wohnungen (57 % der 495 Wohneinheiten) oder mit zielgruppenspezifischen Angeboten (Mehrgenerationenwohnen, ambulant Betreutes Wohnen, Wohngruppen für pflege- bzw. assistenzbedürftige Personen).
- Für die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin hat das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung:
 - Alle größeren Arbeitgeber_innen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5% schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung Freiburg erfüllt diese Verpflichtung mit 6% im Jahr 2018. Um die Quote zu erhöhen wurden unter anderem die Führungskräfte beim Personalforum des Haupt- und Personalamtes durch eine Schulung der kommunalen Behindertenbeauftragten sensibilisiert.
 - Bei Ausschreibungen werden auch die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt; sie werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Die Ausschreibungen sind barrierefrei gestaltet, so dass sie z.B. für blinde Menschen mit Hilfe eines Screenreaders lesbar sind.
 - Für Menschen mit Behinderung und für Menschen sozialer Benachteiligung bestehen zusätzliche Ausbildungsstellen.
- Eine enge Verknüpfung gibt es bei der Inklusion zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Schule:
 - Die inklusive städtische Kita „Am Seepark“ hat in den letzten Jahren in Modellprojekten konkret inklusive Arbeitsansätze erprobt, die auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurden. Die Kita Wirbelwind (Weingarten) und die Kita Sprungbrett (Betzenhausen-Bischofslinde) haben am trägerübergreifenden Projekt zur Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung von Inklusion in Freiburger Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Damit wurden Grundlagen für alle städtischen Kitas geschaffen, die bestehenden Strukturen, die Pädagogik und die Arbeitsprozesse, z.B. mit dem Infans-Konzept, auf die Anforderungen der Inklusion auszurichten. Die städtischen Kindergärten profilieren sich in diesem Sinne ständig weiter.

- Anknüpfend an den 4. Freiburger Bildungsberichtes sind verschiedene Maßnahmen in Planung wie z.B. die Verstärkung des Ausbaus sozialräumlich orientierter inklusiver Bildungsangebote in den Grundschulen und der systematische Auf- und Ausbau inklusiver Bildungsangebote in den weiterführenden Schulen (vgl. Drucksache KJHA-19/013).
- Im Bereich der Sozialplanung für Ältere hat das Amt für Soziales und Senioren die Ergebnisse aus der Befragung „55plus-Lebensqualität und Zukunftsplanung“ in Fachtagungen und dezentralen Fachgesprächen mit der Bürgerschaft diskutiert. Die Ergebnisse der Befragung sowie die Ergebnisse der Fachgespräche „Generation 55plus“ und die weiteren Aktivitäten zur Fortentwicklung einer altersgerechten, inklusiven Infrastruktur in den Stadtteilen wurden im Sozialausschuss im Juni 2018 präsentiert (SO-18/003). Auf dieser Grundlage wird die Sozialplanung für Ältere weiter geführt.
- In dem Themenfeld Inklusion und Teilhabeplanung gibt es eine enge Verknüpfung zur Teilhabeplanung, die federführend im Amt für Soziales und Senioren bearbeitet wird. Bei der Teilhabeplanung handelt es sich um eine quantitative und qualitative Strukturplanung für den Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Sie bezieht sich auf Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (vgl. Drucksache G-14/032) sowie auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (vgl. Drucksache SO-17/009).
 In diesem Bereich konnte in den letzten Jahren das Angebot an selbständigen Wohnformen erweitert und die Wahlmöglichkeiten bezüglich der Träger erweitert werden. Zu den drei bereits aktiven Trägern Lebenshilfe Breisgau gGmbH, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. und Ring der Körperbehinderten kamen der Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche und die Reha-Südwest Südbaden gGmbH hinzu. Die Anzahl der Plätze im ambulant betreuten Wohnen konnte um 27 auf 177 Plätze erweitert werden. Die Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Freiburg - Auf der Haid - als Ersatzbau für die Werkstatt in Umkirch ist fertiggestellt und öffnet voraussichtlich im September 2019. Damit sind für Menschen mit Körperbehinderung Beschäftigungsplätze wohnortnäher innerhalb Freiburgs vorhanden.
 Die genannten Vorhaben sind durch die Teilhabeplanung teilweise initiiert und begleitet worden. Ein wesentlicher Teil der Teilhabeplanung besteht in der Erfassung der Bedarfe der Menschen mit Behinderung. Ziel ist insbesondere die (Weiter-) Entwicklung der regionalen Unterstützungsstruktur. Mit passgenauen Leistungen steht den Menschen mit Behinderung für ihre Bedarfe ein breites Angebot für die individuelle Ausgestaltung ihres Alltags zur Verfügung. Damit wird auch die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts gestärkt.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Teilhabeplanung sind die Unterstützung der Leistungserbringer_innen bei der Erfassung der Daten und ergänzende Workshops mit Beteiligung weiterer Institutionen (z.B. Integrationsfachdienst, Angehörigen-vertretungen, Agentur für Arbeit, staatliches Schulamt, Amt für Schule und Bildung, Amt für Kinder und Jugendliche, Amt für städtische Kindertagesstätten, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg).

Für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist seit 2018 eine Teilhabeplanung in Bearbeitung (vgl. Drucksache SO-17/009). Diese orientiert sich an der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, bezieht jedoch auch Versorgungsangebote außerhalb der Eingliederungshilfe mit ein. Der Bericht zur Teilhabeplanung soll Ende 2019 vorliegen.

In den kommenden Jahren wird das Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe und auch die Teilhabplanung wesentlich verändern. Die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX zum 01.01.2020 und der damit verbundene Paradigmenwechsel wird von der Teilhabeplanung aktiv begleitet. Hierzu wird diese grundlegend überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst.

- Neue Impulse und Wege wurden im Kulturbereich insbesondere bei den Städtischen Museen Freiburg, im Theater Freiburg und im Kulturamt angestoßen und realisiert:
 - In den Städtischen Museen findet einmal im Monat eine Führung in Gebärdensprache sowie eine Führung für sehbehinderte und blinde Menschen statt. Momentan wird der Audioguide des Augustinermuseums für gehörlose Menschen in Gebärdensprache übersetzt.
 - Das Theater Freiburg hat in den letzten Spielzeiten seine inklusiven Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen kontinuierlich ausgebaut. In der Spielzeit 2018/19 fanden im Jungen Theater zwei Produktionen von Theaterstücken statt, die von Gebärdendolmetschenden live auf der Bühne übersetzt wurden. Für die Spielzeit 2019/20 ist eine Produktion für sehbehinderte und blinde Menschen mit Audiodeskription in Planung (voraussichtlich Musiktheater).
 - Im Bereich des Kulturamtes haben sich die beiden Kinderfestivals klong und Lirum Larum Lesefest im Sinne der Inklusion weiter profiliert: Das Kindermusikfestival festigte in den beiden vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Korczak-Haus und legte vermehrt einen Schwerpunkt auf die Einbindung von Förderschulen. Beim Kinderliteraturfestival sollen 2019 erstmals Lesungen live von Gebärdendolmetschenden übersetzt werden.

- Bei der Sportförderung wurden die städtischen Richtlinien zum 01.01.2018 dahingehend geändert, dass der Zuschuss für inklusive Maßnahmen nicht mehr als „Pro-Kopf-Betrag“ der Anzahl an behinderten Sportler_innen im Verein, sondern als Projektzuschuss gewährt wird. Damit haben die Freiburger Sportvereine bei der Durchführung inklusiver Projekte sowie zur Anschaffung geeigneter Sportgeräte und Ausstattungen die Möglichkeit, höhere Projektmittel zu erhalten als dies bei Anwendung des bisherigen Kopfbetrages der Fall war. Die Projektauswahl erfolgt in Abstimmung mit der kommunalen Behindertenbeauftragten (vgl. Drucksache G-17/196). Insbesondere sollen bei der Zuschussvergabe Bereiche, in denen ein besonderer Nachholbedarf im Sinne einer gleichberechtigten Sportausübung und Teilhabe besteht, berücksichtigt werden. Das Budget für inklusive Maßnahmen beläuft sich auf jährlich 15.000 €.
- Zahlreiche Aktivitäten gab es im Themenfeld Barrierefreie Kommunikation und Organisation von Veranstaltungen:
 - Mit Drucksache G-18/262 hat die kommunale Behindertenbeauftragte den Gemeinderat über Angebote, Hilfen und Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung für Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit informiert.
 - Die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion haben Piktogramme für Briefe, Plakate, Flyer, Programme etc. entwickelt, die zu einem Standard für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften werden sollen. Die Piktogramme sollen Menschen bereits auf diesem Weg über die Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort informieren. (z.B. barrierefrei zugänglich, barrierefreies WC vorhanden, Gebärdensprachdolmetschung und Induktionsschleife wird angeboten).



- Weiter verstärkt wurde die Sensibilisierung und Netzwerkarbeit innerhalb der Stadtverwaltung:
 - Im städtischen Fortbildungsprogramm wurden zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden spezifische Schulungen angeboten, wie z.B. Seminare für den Umgang mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln, Einführung in die leichte Sprache oder Einführung in die Gebärdensprache oder eine inklusive Sportgruppe.

- Ein wichtiges Anliegen, insbesondere des Behindertenbeirates, sind regelmäßige Fortbildungen im Bereich barrierefreies Planen und Bauen. Eine Umfrage der Koordinationsstelle Inklusion hat ergeben, dass bei allen technischen Ämtern sowie der Freiburger Stadtbau GmbH wie auch der Freiburger Verkehrs AG regelmäßige – mindestens alle 2 Jahre – Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit stattfinden.
- Bewährt hat sich der jährliche Austausch mit den Ansprechpersonen für Inklusion in den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die letzte Sitzung fand im Oktober 2018 zu dem Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation von Veranstaltungen“ statt.
- Mit der Geschäftsleitung der Freiburger Stadtbau GmbH wurde vereinbart, dass Erster Bürgermeister von Kirchbach zu einem jährlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten einlädt, um den Austausch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf Barrierefreiheit zu verbessern.
- Die Netzwerkarbeit mit Behindertenbeirat, freien Trägern, Gruppen und Initiativen wurde in Form einer verstärkten Zusammenarbeit mit gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen weiter entwickelt und ausgebaut:
 - Zu nennen ist die Woche der Inklusion, die im Februar 2017 mit großer Beteiligung von Verbänden, Gruppen und Initiativen und 95 Veranstaltungen durchgeführt wurde. Diese Woche gehört zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil der Aktivitäten und findet in der Trägerlandschaft große Unterstützung. Im Mai 2019 findet eine weitere Woche statt mit wieder über 90 Programmpunkten zu ganz unterschiedlichen Themen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit sowie sozialrechtlichen Themen.
 - Die Stadt Freiburg hat sich aus Anlass des „europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ der Initiative von Aktion Mensch angeschlossen und erstmalig einen Freiburger Aktionstag Inklusion organisiert. Dieser hat am 5. Mai 2018 auf dem Platz der Alten Synagoge mit über 50 Kooperationspartner_innen und rund 3.000 interessierten Bürger_innen stattgefunden (vgl. Ziffer 2.2
 - Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat die Stadt Freiburg Verbände, Gruppen und Initiativen zu einer Feier am 27.03.2019 in das Historische Kaufhaus eingeladen. Eine Würdigung

dieser 10 Jahre wurde durch den Ersten Bürgermeister von Kirchbach und von Betroffenen selbst vorgenommen (vgl. 2.3)

- Im Oktober 2018 hat sich die Initiative „Netzwerk Inklusion Region Freiburg“ als eingetragener, gemeinnütziger Verein gegründet. Die Stadt Freiburg ist mit der kommunalen Behindertenbeauftragten und der städtischen Koordinationsstelle Inklusion Mitglied im erweiterten Vorstand des Netzwerkes.
- Landes und bundesweit ist die Stadt Freiburg Mitglied im Netzwerk Inklusion des Städtetags Baden-Württemberg sowie im Netzwerktreffen der Bundesländer, Städte und Kommunen, die bei den deutschen Inklusionstagen in Berlin stattfinden.
- Für die interessierte Öffentlichkeit gibt es auf der städtische homepage unter www.freiburg.de/inklusion hilfreiche Information zum Thema Inklusion und zu den städtischen Aktionsplänen.

2.2 Aktionstag Inklusion am 5. Mai 2018

Aus Anlass des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung organisierten die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion den ersten Aktionstag Inklusion auf dem neuen, zentralen Platz der Alten Synagoge. Rund 50 Verbände, Vereine und Initiativen stellten von 11 bis 18 Uhr mit Infoständen ihre Arbeit vor und zeigten, wie bunt, vielfältig und lebhaft Inklusion sein kann. Ein kulturelles und sportliches Rahmenprogramm auf und neben der Bühne sorgte den ganzen Tag über für spannende Auftritte von Menschen mit und ohne Behinderung. Rund 3.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben den Aktionstag besucht.



Beim Aktionstag wurden sowohl für das Bühnenprogramm als auch für den Stand der Gehörlosenvertretungen während der gesamten Veranstaltung Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingesetzt. Erstmals wurde in Freiburg nicht nur eine induktive Höranlage für die Dauer der Veranstaltung unter freiem Himmel verlegt, sondern auch eine LED-Leinwand aufgestellt, die die Dolmetscherinnen und Dolmetscher besser sichtbar übertrug. Dafür gab es von gehörlosen Besucherinnen und Besucher sehr positives Feedback, da die Platzwahl nicht mehr eingeschränkt wurde und die Gebärden auch aus größerer Entfernung sichtbar waren.

Impressionen



Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach diskutierte mit Prof. Dr. Jens Clausen von der Kath. Hochschule, Silke Lör vom Behindertenbeirat, Max Grässlin vom Hofgut Himmelreich und der kommunalen Behindertenbeauftragten Sarah Baumgart darüber, wie wichtig das Thema „Inklusion von Anfang an“ auf allen Ebenen ist.

Die Sportgruppe vom Ring der Körperbehinderten demonstrierten eindrucksvoll Rollstuhl-Basketball.



Die inklusive Band ‚Die Furchtlosen 7 ½‘ begeisterte die Gäste mit flotten Rhythmen.

Das Team der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzte den ganzen Tag das Geschehen auf und neben der Bühne und bot Mini-Gebärdensprachkurse an.



2.3 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Feierstunde am 27. März 2019 im Historischen Kaufhaus – Dokumentation der Reden

Am 26. März 2009 ist das "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung", kurz "UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)" in Deutschland in Kraft getreten. Für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen war das ein unverzichtbarer Schritt. Noch heute ist die UN-BRK Grundlage für das Verständnis von Inklusion. Dieses Ereignis hat die Stadt Freiburg zum Anlass genommen, Träger, Gruppen und Initiativen zu einer Feierstunde am 27.03.2019 ins Historische Kaufhaus einzuladen.



Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach begrüßte die zahlreichen Gäste der Feierstunde und bedankte sich bei den Trägern, Vereinen und Initiativen für ihr großes Engagement für eine inklusive Stadtgesellschaft.

Rede von Esther Grunemann

- ehemalige ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und ehrenamtliche Vorsitzende des Behindertenbeirates -

„Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister von Kirchbach, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie mit uns den zehnten Geburtstag der UN Behindertenrechtskonvention feiern und bedanke mich für die Einladung, hier sprechen zu dürfen. Die Konvention besagt nichts anderes, als dass die Menschenrechte auch für uns Menschen mit Behinderung gelten!

Warum muss das extra betont werden, fragen Sie sich vielleicht!? Weil Menschen mit Behinderungen oftmals noch in Sonderwelten leben müssen.

In Deutschland leben viele Menschen mit Behinderung in einer Extraeinrichtung und durchlaufen ein Sonderweltleben vom Kindergarten, über die Sonderschule, dann das Berufsleben in der Behindertenwerkstatt! Wohnen in einer der besonderen Einrichtungen. Dies ist keine Inklusion im Sinne der UN- BRK! Die Behindertenrechtskonvention meint die Durchmischung und die Vielfalt.

Menschen mit Behinderung sind von Anfang an in der Gesellschaft, mit allen anderen zusammen. Nicht das von vorneherein negative Verständnis von

Behinderung soll Normalität sein, sondern Behinderung als bereichernde Vielfalt und ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderung. Das nennt man Inklusion!

Deshalb ist für mich der Artikel 8 der UN -Behindertenrechtskonvention nach wie vor sehr wichtig:Die Bewusstseinsbildung!

Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschärft und die Rechte und die Würde geachtet werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen bekämpft werden. Es soll ein Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert werden! Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung für die Gesellschaft! Genauso wie die Vielfältigkeit der Menschen eine Bereicherung ist!

In den Artikeln 9 und 20 geht es um Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Dies betrifft die räumliche Umgebung in der Stadt, auf dem Land. Der soziale Raum der Menschen muss so gestaltet werden, dass Menschen ohne fremde Hilfe Zugang haben zur physischen Umwelt, aber auch zu Informations- und Kommunikationstechnologie. Hier gibt es noch sehr viel zu tun, damit die Umwelt möglichst umfassend barrierefrei gestaltet ist.

Einiges wird auch schon in Freiburg gut umgesetzt. An anderen Stellen kämpft die Barrierefreiheit mit der Ästhetik. So geschehen gerade bei der Umgestaltung des Rotteckrings, bei dem Sitzbänke, tiefe Wasserrinnen und Wege zu den Abfalleimern neu entstandene Barrieren und Stolperfallen bilden. Sie sind für ältere und sehbehinderte Menschen nicht genügend farblich zu unterscheiden! Die Wasserrinnen für Gehbehinderte kaum zu überwinden!

Ebenso wenig darf man die Haltestellen der Straßenbahnen in Freiburg barrierefrei nennen. Barrierefrei im Sinne der UN-BRK ist ÖPNV dann, wenn er eigenständig und ohne fremde Hilfe genutzt werden kann. So wie er jetzt noch ist, bleibt er eine Behinderung für uns! Der Behinderungsbegriff der UN- BRK schließt die Umwelt als behindernder Faktor mit ein.

Artikel 29 garantiert Menschen mit Behinderungen Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Ein Zehntel der Bevölkerung in der Bundesrepublik lebt mit einer Behinderung. Dies bildet sich aber nicht in den politischen Gremien ab. Das muss sich ändern! Beim aktiven Wahlrecht muss gewährleistet sein, dass das Wahlverfahren, die Wahlleinrichtungen und Wahlmaterialien geeignet, zugänglich, sowie leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Bei der Stimmabgabe kann im Bedarfsfall eine andere Person unterstützen. So die Theorie! Nicht alle Menschen mit Behinderung dürfen wählen bislang. Erst die Klage beim Bundesverfassungsgericht hat das jahrelange Bemühen, Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung in allen Bereichen abzuschaffen für die Kommunalwahl erfolgreich gemacht. Für die Europawahl gilt das aber noch nicht.

Jetzt sei mir noch ein kurzer Rückblick erlaubt. Aufgrund der Initiative Behindertenbeirat für Freiburg gelang es 2008 Joachim Herb und einigen Mitstreiter_innen, den 1. provisorischen Behindertenbeirat zu gründen. Ich wurde damals Freiburgs 1. ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und leitete bis 2015 den Behindertenbeirat. Meine Nachfolgerin Daniela Schmid bohrt mit viel Elan die Bretter weiter, die wir angesägt haben! Nach wie vor gibt es viel zu tun! Freiburg hat aber seit einigen Jahren einen Aktionsplan und es wurde aktuell viel Geld für Barrierefreiheit in den Haushaltsentwurf eingestellt. Es soll auch einen Beauftragten für Barrierefreiheit im GUT geben. Eine langjährige Forderung nach einer Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten hat sich erfüllt. Wir bleiben an den Herausforderungen dran, jede und jeder auf seine Weise!

Es wird noch ein langer Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sein, aber er lohnt sich für Alle!“

Rede von Sarah Baumgart

- kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg -

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwesende,

auch ich, als kommunale Behindertenbeauftragte, freue mich, dass Sie heute so zahlreich erschienen sind. In diesem Jahr feiert die UN-Behindertenrechtskonvention ihr zehnjähriges Jubiläum in Deutschland. Am 26. März 2009 trat das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen in Deutschland in Kraft.

Die meisten von Ihnen werden das Zitat des ehemaligen Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe kennen: „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen.“ In der gesamten Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Freiburg, haben wir in den letzten zehn Jahren beides erfahren: viele neue inklusive Wege, aber auch viele Begründungen warum etwas nicht inklusiv oder barrierefrei werden kann.

Viele von Ihnen, vor allem die Menschen mit Behinderungen, werden sich noch an die Aufbruchsstimmung vor zehn Jahren erinnern. Schließlich geht es um nicht weniger als die Erfüllung der Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen. Um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Um individuelle Biografien, die Möglichkeit zwischen verschiedenen Lebensentwürfen zu wählen, zu entscheiden wo, wie und mit wem ein Mensch leben, zur Schule gehen oder arbeiten möchte. Es geht aber auch im Freizeit und Kultur, um die Wahrnehmung demokratischer Rechte, um politische Partizipation, Gesundheitsversorgung und -vorsorge, um ganz private Dinge wie Partnerschaften und Familiengründung, kurz um alles, was nichtbehinderte Menschen in ihrem Leben auch entscheiden können. Für einen Menschen ohne Behinderung ist es sicherlich schwer vorstellbar, was es bedeutet, all das nicht entscheiden zu können. Die Fassungslosigkeit, wenn Ihnen jemand sagt, dass sie

nur aufgrund einer Behinderung ein anderes Leben leben sollen als der Rest der Gesellschaft. Wie absurd und ungerecht, wie verzweifelt sich das anfühlt, das lässt sich nicht nachempfinden. Und wie ohnmächtig man sich fühlt, wenn diese Ungleichbehandlung und Diskriminierung strukturell durch gültige Gesetze erfolgt.

Jeder Mensch mit Behinderung in diesem Raum hat im Laufe seines Lebens solche Erfahrungen gemacht. Wir sind die Gesichter hinter der Gruppe Menschen mit Behinderung. Wir bestehen auf die Umsetzung unserer Menschenrechte und wir haben deren Verletzung selbst erlebt.

Mit der Unterzeichnung gilt ein Übereinkommen der Vereinten Nationen genauso wie ein Bundesgesetz ganz unmittelbar. Und so sind in den letzten zehn Jahren in Bund, Ländern und Gemeinden viele Wege zur Inklusion gesucht und teilweise auch gefunden worden. Das Institut für Menschenrechte und seine Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention schreiben dazu: „Viele Menschen aus Politik, verschiedenen Professionen, aus der Zivilgesellschaft, darunter nicht zuletzt viele Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen, haben die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention als individuelles wie gesellschaftspolitisches Anliegen kreativ und mit Erfolg verfolgt. Deshalb hat sich Deutschland positiv verändert.“ Ich glaube, das können viele von Ihnen unterschreiben.

Auf Bundesebene haben die anhaltenden Proteste zum Thema Teilhabe für die Erarbeitung eines neuen Bundesteilhabegesetzes und die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe gesorgt. Auch wenn das endgültige Gesetz hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so enthält das Gesetz doch eine Reihe von Verbesserungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zeugt vom Umbruch, den die Behindertenrechtskonvention ausgelöst hat.

In Baden-Württemberg hat das Landesbehindertengleichstellungsgesetz zahlreiche rechtliche Verbesserungen bewirkt, zum Beispiel die Einführung der Behindertenbeauftragten in allen Kreisen und Kommunen, in den meisten Fällen im Hauptamt oder die Verpflichtung zu Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, im ÖPNV und in der Kommunikation. Genauso wichtig war die neue Landesbauordnung in Baden-Württemberg, die endlich vorschreibt, dass öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich und nutzbar sein müssen und dass die Barrierefreiheit im Wohnungsbau nicht vor der Wohnungstüre aufhört.

Auch in Freiburg hat sich viel verändert. Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat ihre Arbeit aufgenommen, der Behindertenbeirat wurde schon zwei Mal demokratisch gewählt und berät als Expert_innen in eigener Sache den Gemeinderat und die Stadtverwaltung. Es wurde an einem Konzept für eine barrierefreie Innenstadt gearbeitet, der Aktionsplan Inklusion bündelt seit mehreren Jahren alle Bedarfe und Vorhaben zum Thema Inklusion, die Behindertenbeauftragte wurde hauptamtlich, die erste inklusiv geplante Kita wurde eröffnet, eine Sporthalle wurde für den Behindertensport ausgestattet, Ampeln und Haltestellen umgebaut, Blindenleitsysteme und Induktionsschleifen verlegt, Gebärdensprachdolmetscher engagiert und in den Doppelhaushalten sind Budgets für Barrierefreiheit und Inklusion mittlerweile eine feste Größe. Sie alle werden ihre persönlichen

Meilensteine in den letzten zehn Jahren erlebt haben, die davon zeugen, dass der Bewusstseinswechsel tatsächlich stattfindet.

So sehr es uns in den letzten zehn Jahren gelungen ist, praktische Erfolge zu erreichen, Maßnahmen zu vereinbaren und bei vielen Menschen Begeisterung für Inklusion zu wecken, so sind auch zahlreiche gesellschaftliche und politische Widerstände deutlich geworden. Sicherlich gibt es neben der Inklusion auch noch andere politische Ziele. Aber es wurden eben immer wieder auch „Begründungen“ im Sinne von Vorwänden angeführt, die Barrierefreiheit und Inklusion in Freiburg unnötig und eher grundlos erschweren und teilweise verhindern.

Es wurde immer wieder das Label „Inklusion“ auf Situationen und Projekte geklebt, die eigentlich nicht inklusiv sind. Das Wohnheim für Menschen mit Behinderungen ist nicht automatisch inklusiv, nur weil es mitten im Stadtteil steht. Die Inklusionsklasse einer Förderschule ist nicht inklusiv, nur weil sie gemeinsam eine Regelschule besucht. Und ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist noch lange keine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, auch wenn sie Außenarbeitsplätze anbietet. Ein Gebäude kann noch nicht inklusiv genutzt werden, nur weil es einen Aufzug und irgendwo eine barrierefreie Toilette gibt. Oft ist es daher für Außenstehende gar nicht so einfach gewesen den Überblick zu behalten, ob überall wo Inklusion drauf steht, auch wirklich Inklusion drin ist.

Inklusion bedeutet, dass nicht der einzelne, sondern dass alle sich anstrengen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können. Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt uns alle in die Verantwortung – die Politik, die Verwaltung, die Träger der Behindertenhilfe, die Selbsthilfe, die Initiativen und Vereine, die Beratungsstellen, den ÖPNV, die Bildungseinrichtungen, die Kultur- und Freizeitangebote, die Gewerbetreibenden, die Arbeitgeber, die Wissenschaft, die Gesundheitsversorgung und die Wohnungswirtschaft. Diese Liste ließe sich noch lange fortführen. Wir alle in diesem Raum und auch alle, die sich nicht zuständig für Inklusion fühlen und gar nicht erst gekommen sind, wir tragen Verantwortung für ehrliche Wege hin zu mehr Inklusion.

Im Jahr 2017 lebten im Bundesdurchschnitt mehr Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen als im Jahr 2009 und auch die Zahl der Werkstattbeschäftigten hat sich stetig erhöht. Trotz allem Engagement ist das die bundesweite Situation. Nur ein Teil von Politik und Gesellschaft nimmt den Auftrag der UN-BRK bislang an und setzt ihn praktisch um, während andere gesellschaftliche und politische Kräfte absichtlich oder unabsichtlich dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entgegenwirken. Es wird oftmals noch davon ausgegangen, dass gewisse strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen unvermeidbar seien und man deren Beseitigung auch nicht erwarten dürfe.

Und nur ein Teil der Menschen mit Behinderung erfährt Inklusion. Die Grenze derer, die teilweise Teilhabe erfahren, und derer, für die Teilhabe noch nicht möglich ist, verschiebt sich. Es erfahren dann zwar mehr Menschen Teilhabe, aber jene, die außen vor bleiben, drohen dort zu bleiben. Wir laufen Gefahr, dass der Eindruck einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen entsteht, für die Inklusion möglich

und erwünscht ist und einer Gruppe, für die Inklusion niemals möglich sein wird und für die wir es in Ordnung finden, dass sie weiterhin in exkludierenden Strukturen leben muss. Inklusion meint aber alle Menschen und auch alle Menschen mit Behinderung.

Die Bilanz nach zehn Jahren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fällt also gemischt aus: Sie erlaubt es, das Erreichte zu feiern und es mit der Hoffnung zu verbinden, dass Mut und Tatkraft die nächsten zehn Jahre prägen werden. Dass nicht die Stimmen lauter werden, die Begründungen gegen statt Wege für die Inklusion suchen. Denn das erste Jahrzehnt zeigt: Es lohnt sich für die Politik, dem Umbau der Gesellschaft hin zur inklusiven Gesellschaft einen hohen Stellenwert zu geben und sich für die Gewährleistung gleicher Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen mit Kraft und Expertise einzusetzen.

Als die UN-Konvention am 26. März 2009 in Kraft trat, war Behindertenpolitik noch weitgehend ein Nischenthema für Spezialist_innen. Dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht behindert sind, sondern durch äußere Umstände behindert werden, war noch nicht anerkannt und es dominierte die historisch begründete Fürsorgepolitik, die Menschen mit Behinderungen in die passive Rolle der Leistungsempfänger_innen drängte. Inklusion überall und von Anfang an macht unsere Gesellschaft gerechter und humaner, weil sie jedem Menschen ermöglicht, sein Potential voll zu entfalten, an allen Lebensbereichen teilzuhaben und sie mitzugestalten. Gegen Ausgrenzung und Abwertung setzt Inklusion die Anerkennung der menschlichen Vielfalt, der Würde und der Selbstbestimmung jedes Menschen. In Deutschland finden Sie diesen Anspruch übrigens auch im Grundgesetz.

In Freiburg kämpfen viele Akteur_innen für dieses Ziel. Ihnen allen gebührt mein Dank als kommunale Behindertenbeauftragte. Sie unterstützen meine Arbeit und waren schon aktiv bevor es meine Stelle gab. Ich freue mich, dass heute neben Frau Grunemann und Herrn Herb noch weitere Gesichter aus der ersten Stunde der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Freiburg anwesend sind. Ihr Anteil an der heutigen Situation kann gar nicht groß genug eingeschätzt werden. Ihnen gebührt unser aller Dank.

Stellvertretend für alle anderen, deren Name hier genannt werden müsste, möchte ich mich an dieser Stelle beim Freiburger Behindertenbeirat bedanken. Als Expert_innen in eigener Sache sind Sie wertvolle Partner_innen auf dem Weg zur Inklusion.

Es gibt zwei Leitsätze, die mich seit meiner Anfangszeit als kommunale Behindertenbeauftragte begleiten. Der eine ist, steht in meiner Stellenbeschreibung – ich soll das Thema Inklusion „lösungsorientiert“ bearbeiten. Ich bin also eine von denen, die Lösungen suchen, statt Probleme vorzuschieben. Den anderen hat ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu mir gesagt, als ich mich bei ihm vorstellte: „Frau Baumgart, egal was sie umsetzen wollen, ob Geld da, ist eigentlich nie eine Frage der Kosten, sondern eine Frage der Priorisierung.“ In diesem Sinne möchte ich meine Rede beschließen: Lassen Sie uns auch weiterhin Inklusion zur Priorität möglichst vieler Menschen machen.“

2.4 Maßnahmen

2.4.1 Neu entwickelte Maßnahmen (Aug. 2017 bis Dez. 2018)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Maßnahmen der Ämter, Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften neu entwickelt bzw. geplant. Diese sind nachrichtlich in der Übersicht zusammengefasst und in den dann folgenden Steckbriefen jeweils noch ausführlicher dokumentiert.

Verantwortliches Amt bzw. Eigenbetrieb, Gesellschaft	Ziffer	Maßnahme
Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	5.1.6	Angebote und Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit
Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion	5.1.7	Einheitliche Piktogramme für städtische Veranstaltungen
Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	5.1.8	Stimmzettelschablone für sehbehinderte und blinde Menschen
Dezernat I - Kontaktstelle Frau und Beruf und Stelle zur Gleichberechtigung der Frau	5.1.10	Barrierefreie Kommunikation bei Beratungen und Veranstaltungen
Dezernat I - Stelle zur Gleichberechtigung der Frau	5.1.11	Einführung FrauenNachtTaxi
Dezernat I - Geschäftsstelle Gender & Diversity	8.1.5	Inklusion unter Beachtung der Gender- und Diversity Dimensionen
Forstamt	7.1.9	"Toilette für Alle" auf dem Mundenhof
Garten - und Tiefbauamt	5.1.12	Entwicklung eines Konzepts zur barrierefreien Sicherung von Baustellen
Garten - und Tiefbauamt	7.1.10	Sanierung von 3 zusätzlichen Spielplätzen mit inklusiver Umgestaltung im Rahmen des 900-jährigen Stadtjubiläums
Gebäudemanagement	7.1.11	"Toilette für Alle" im Innenstadtrathaus und Rathaus im Stühlinger
Haupt- und Personalamt	5.1.9	Barrierefreie Kommunikation von Sitzungen des Gemeinderates

Verantwortliches Amt bzw. Eigenbetrieb, Gesellschaft	Ziffer	Maßnahme
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	2.1.6	Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen Barrierefreier Bürgerservice auf Recyclinghöfen und Grünschnittplätzen
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.13	Barrierefreier Bürger- und Kundenservice im Hauptgebäude
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.14	Barrierefreie Kommunikation
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.15	Unterflursysteme für die Bürgerschaft und Umwelt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	5.1.16	Barrierefreie Wegigkeit bei Kanalbaustellen
Freiburger Verkehrs AG	5.1.17	Weiterentwicklung der Kommunikation zur Barrierefreiheit
Freiburger Verkehrs AG	5.1.18	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen
Freiburger Verkehrs AG	5.1.19	Schauinslandbahn: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle an der Talstation
Freiburger Verkehrs AG	5.1.20	Schauinslandbahn Bergstation: Bau einer barrierefreien Aussichtsplattform

5.1.6 Angebote und Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen oder
 Gehörlosigkeit

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte

Kurzbeschreibung:

Die Behindertenbeauftragte hat anhand der Drucksache G-18/262 über Angebote, Hilfen und die Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung für Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit berichtet. Der Gemeinderat hat gemäß Drucksache G-18/262 am 11.12.2018 den Bericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für barrierefreie Kommunikation im Verwaltungshandeln unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Durchführung von städtischen Veranstaltungen durchzuführen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.7 Einheitliche Piktogramme für städtische Veranstaltungen

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte
Dezernat III – Koordinationsstelle Inklusion

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Konzeptes zur barrierefreien Durchführung von städtischen Veranstaltungen wurden einheitliche Piktogramme entwickelt, die - je nach Zielgruppe und angebotene Unterstützungsmöglichkeiten - kombiniert werden können. Diese Piktogramme können auch in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit bei Plakaten und Flyern eingesetzt werden. Damit erkennen die potentiellen Nutzer_innen sofort, ob eine Veranstaltung in einem barrierefrei zugänglichen Raum stattfindet.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.8 Stimmzettelschablone für sehbehinderte und Blinde Menschen

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte

Kurzbeschreibung:

Auf Anregung und mit Unterstützung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Südbaden e.V. und in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten, dem Amt für Soziales und Senioren und dem Wahlamt wurden zum ersten Mal bei einer kommunalen Wahl (Bürgerentscheid zu Dietenbach am 24.02.2019) Stimmzettelschablonen zur Verfügung gestellt. Damit können blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei an dem Bürgerentscheid teilnehmen. Bei Landes-, Bundes- und Europawahlen werden diese Stimmzettelschablonen bereits seit einiger Zeit erfolgreich eingesetzt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.10 | Barrierefreie Kommunikation bei Beratungen und Veranstaltungen

Federführung:

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein
 Stelle zur Gleichberechtigung der Frau

Kurzbeschreibung:

Ein barrierefreier Zugang zu den eigenen Büro- und Beratungsräumen ermöglichen Beratungen für Frauen mit Behinderung, insbesondere hörgeschädigte oder gehörlose Frauen mit Unterstützung einer Gebärdensprachdolmetscherin. Größere Veranstaltungen werden über die Netzwerke hörgeschädigter oder gehörloser Frauen beworben und bei Bedarf mit Gebärdensprachdolmetscherinnen unterstützt.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.11 FrauenNachtTaxi

Federführung:

Stelle zur Gleichberechtigung der Frau

Kurzbeschreibung:

Das FrauenNachtTaxi bietet Frauen und Mädchen nachts die Möglichkeit sicher nach Hause zu kommen. Es ist Teil eines Konzepts zum Schutz im öffentlichen Raum vor Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Es fährt an allen Wochentagen von 22 Uhr bis 6 Uhr. Dabei kann der Abfahrt-/zielort innerhalb der Freiburger Gemarkung frei gewählt werden, die Stadt übernimmt die Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtkreises. Die Frauen zahlen 7,00 € und quittieren die Fahrt mit Unterschrift unter Angabe des Abfahrts-/ Zielorts, der Taxinummer, des Namens des/der Fahrer_in, der Uhrzeit und des Taxameterpreises. Das FrauenNachtTaxi kann von allen Frauen diskriminierungsfrei genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein *barrierefreies* Taxi zu bestellen. Dies muss bei einem der teilnehmenden Unternehmen bis 17:00 Uhr für die darauffolgende Nacht vorbestellt werden.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: vgl. Drucksache G 19-061
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

8.1.5 Inklusion unter Beachtung der Gender- und Diversity Dimensionen

Federführung:

Geschäftsstelle Gender & Diversity, Dezernat I, Stabsstelle des Oberbürgermeisters

Kurzbeschreibung:

Jährliche Durchführung des Dt. Diversity-Tages seit 2017 (im Kontext der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 31.01.2017 durch die Stadt Freiburg) zu unterschiedlichen Querschnittsthemen im Zusammenhang von Gender, Diversity und Inklusion.

In 2017 wurde eine mehrtätige Ausstellung in Kooperation mit mehreren Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie dem Eigenbetrieb Theater Freiburg und unterschiedlichen freien Trägern in der Stadt Freiburg zu verschiedenen Gender & Diversity-Dimensionen und thematischen Schwerpunkten durchgeführt. Unter dem Titel *DiverSophia zu Gast bei Freiburger_innen – Unterm Strich zählen WIR!* wurden folgende Themenschwerpunkte inhaltlich zu unterschiedlichen Kontexten vorgestellt: *Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit - Chancengleichheit und Inklusion; Interkulturalität – Sexuelle Orientierung und Identität – Antidiskriminierung.*

In 2018 wurde eine Tagesveranstaltung unter dem Titel *Freiburger_innen – Unterm Strich zählen WIR!* zum Thema: *Migration und Integration – Teilhabe und Partizipation* durchgeführt. Themenschwerpunkte waren u.a. *„Wachsende Vielfalt – Wandel als Herausforderung für die Kommunen“* sowie *„Mehrsprachigkeit“ im Zusammenhang von Integration.* Des Weiteren wurde die *Einbürgerungskampagne „Ich bin gerne Deutsche_r“* vorgestellt und die Inhalte der Tagesveranstaltung in einer Podiumsdiskussion mit Vertreter_innen des Gemeinderates, der Stadtverwaltung und des Migrant_innebeirates abschließend erörtert.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 nein – wird aus dem Haushalt der Geschäftsstelle finanziert.

Umsetzungsstand:

- a)** begonnen im Sinne der alljährlich stattfindenden Veranstaltung zu unterschiedlichen Gender und Diversity-Themen.
b) nicht begonnen
c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Forstamt

Kurzbeschreibung:

Der Mundenhof ist mit 38 Hektar das größte Tiergehege in Baden-Württemberg und mit rund 400.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr eine der meisten frequentierte Freizeiteinrichtung für Jung und Alt. Im Rahmen des Landesförderprogramms „Toilette für alle“ plant der Mundenhof eine Toilette, die voraus. im Sommer 2019 eröffnet wird und die insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen ein großer Vorteil sind. Diese Toiletten zeichnen sich durch eine höhenverstellbare Pflegeliege, einen Personenlifter sowie diverse andere Hilfsmittel aus. Der Mundenhof hat den Umbau aus Eigenmitteln, mit Förderung des Landes Baden-Württemberg über das Projekt „Toilette für alle“ und mit Unterstützung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. umgesetzt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Maßnahme wird aus dem laufenden Haushalt und mit Zuschüssen des Landes umgesetzt.

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.12 Entwicklung eines Konzepts zur barrierefreien Sicherung von Baustellen

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt

Kurzbeschreibung:

Die Garten- und Tiefbauamt hat ein Konzept zur Sicherung von Baustellen entwickelt und informiert mit einer Broschüre, wie bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Sicherung von Baustellen im öffentlichen Raum sichergestellt wird, dass diese auch für Menschen mit Beeinträchtigung, d.h. mit eingeschränktem Wahrnehmungsvermögen oder mit reduzierter Mobilität, selbstständig zu erkennen, zu passieren oder zu durchqueren sind. Durch Baumaßnahmen kommt es im öffentlichen Straßenraum regelmäßig zu Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit. Für die barrierefreie Sicherung von Baustellen ist daher ein Blickwechsel nötig. Es geht bei der Sicherung von Arbeitsstellen nicht nur um den Schutz der Baustelle und der dort Arbeitenden vor dem Fahrverkehr, sondern ebenso um die gesicherte Wegeführung für Menschen, die zu Fuß, mit dem Rollator oder dem Rollstuhl etc. unterwegs sind und besondere Anforderungen an die Baustellensicherung haben. In diesem Sinne konkretisiert die Broschüre die Umsetzung der rechtlichen Vorgabe, dass bei der Baustellensicherung auf Menschen mit Beeinträchtigungen besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

7.1.10 Sanierung von 3 zusätzlichen Kinderspielplätzen im Rahmen des 900-jährigen Stadtjubiläums mit inklusiver Ausrichtung

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt

Kurzbeschreibung:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, im Rahmen des 900-jährigen Stadtjubiläums zusätzlich zu den ohnehin vorgesehenen Spielplatzsanierungen drei weitere Spielplätze zu sanieren. Dafür wurden folgende Spielplätze vorgeschlagen:

- Spielekrater Seepark
- Dietenbachpark
- Colombipark

Es ist vorgesehen, diese Spielplätze inklusiv zu gestalten. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit im Dietenbachpark ein Mehrgenerationenspielplatz eingerichtet werden kann.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Toilette für alle“ hat das Gebäudemanagement Freiburg (GMF) 2 Toiletten im Innenstadtrathaus und im Rathaus im Stühlinger (Bestandsbau) im März 2018 realisiert, die insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen ein großer Vorteil sind. Diese Toiletten zeichnen sich durch eine höhenverstellbare Pflegeliege, einen Personenlifter sowie diverse andere Hilfsmittel aus. Das GMF hat den Umbau aus Eigenmitteln, mit Förderung des Landes Baden-Württemberg über das Projekt „Toilette für alle“ und mit Unterstützung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. umgesetzt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Maßnahme wird aus dem laufenden Haushalt und mit Zuschüssen des Landes umgesetzt.

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.9 | Barrierefreie Kommunikation in Sitzungen des Gemeinderates

Federführung:

Haupt- und Personalamt - Ratsbüro

Kurzbeschreibung:

Erstmals wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.07.2017 die Diskussion anlässlich der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für gehörlose Besucher_innen auf der Empore des Ratssaals in Gebärdensprache übersetzt. Seither kann dieser Service für einzelne Themen der Gemeinderatssitzungen spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin per e-Mail beim Ratsbüro der Stadt Freiburg (Geschäftsstelle des Gemeinderats) angemeldet werden. Die Tagesordnungen des Gemeinderats sind - soweit bei Redaktionsschluss bekannt - im Amtsblatt aufgeführt bzw. eine Woche vor der Sitzung unter www.freiburg.de/service/Ratsinfosystem abrufbar. Da nicht zu allen Tagesordnungspunkten eine Debatte im Gremium zu erwarten ist, nimmt das Ratsbüro im Einzelfall mit der/dem Gehörlosen per Mail Kontakt auf. Außerdem gibt es im Neuen Ratssaal im Zentralrathaus im Sitzungssaal und auf der Empore eine induktive Höranlage für Hörgerätetragende mit entsprechender Empfangsspule.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

2.1.6 Schaffung von Stellen für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Barrierefreier Bürgerservice auf Recyclinghöfen und Grünschnittsammelstellen

Schaffung von Stellen für geförderte Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zur Unterstützung von behinderten, kranken und älteren Bürgern bei der Anlieferung von Material auf den Freiburger Recyclinghöfen und Grünschnittsammelplätzen.

Leitbildbezug:

- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und der jeweiligen Förderung, Personalkosten ca. 50.000,00 € /Jahr
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.13 Barrierefreier Bürger- und Kundenservice

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Barrierefreier Bürger- und Kundenservice

- Neumöblierung des Empfangsbereiches (barrierefrei, offen, kundenfreundlich)
- Schaffung von 2 neuen Service-Büros und somit erleichterter Zugang für Bürger und Kunden zu den beiden Kundenservicebereichen Zahlungsverkehr und Abfallgebührenberatung/-service.
Somit besteht keine Notwendigkeit mehr, die Beratung in höher gelegenen Stockwerken, wozu Nutzung von Treppe oder Aufzug erforderlich ist, wahrzunehmen.
- Schulung von Personal, um auch bereichsübergreifend Auskünfte und Informationen zur ASF und ihren Dienstleistungen zu geben und somit die Wege für Bürger/Kunden zu verkürzen.
- Behindertengerechter Parkplatz direkt vor dem Haupteingang mit unmittelbarem Zugang zum Empfang bzw. Kunden-/Bürgerservice

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: ca. 85.000,00 €
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.14 | Barrierefreie Kommunikation

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Behindertengerechte Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzung barrierefreier Internetauftritt (u.a. Verzicht auf Tabellen, einheitliche Schriftgrößen usw.)

Erstellung behindertengerechter Publikationen (bspw. Abfall-Sortierflyer) in einfacher Sprache. Gemeint ist hiermit, dass die sprachliche Ausdrucksweise in einem einheitlichen Regelwerk festgelegt ist und auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: über bereits laufenden Wirtschaftsplan realisiert.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.15 | Unterflursysteme für die Bürgerschaft und Umwelt

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Unterflursysteme für die Bürgerschaft und Umwelt – „Citizen Value“

Die ASF setzt stadtweit verstärkt und flächendeckend auf Unterflursammelsysteme für die Abfallerfassung. Dies vor allem in der Innenstadt, aber auch in Bezirken oder Bereichen mit hohem Müllaufkommen sowie in Großwohnanlagen und Neubaugebieten. Die Unterflursysteme sind komfortabel, platzsparend und modern. Sie erhöhen somit die Wohn- und Lebensqualität in vielen Bereichen.

Unterflurcontainer sind vor allem aber auch eine Antwort auf die alters- und behindertengerechte Abfallerfassung. Sie sind im Regelfall leichter zu befüllen als herkömmliche Abfallbehälter, da die Einwurfshöhe niedriger ist und somit der Abfall nicht über hohe Barrieren gehoben werden muss. Ferner sind Unterflursysteme auch für behinderte Menschen, v. a. Rollstuhlfahrer, gut bedienbar. Drei wichtige Kriterien der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer stellen folgende Größen dar: Greifhöhe, Bedienhöhe, Wenderadius.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: über bereits laufenden Wirtschaftsplan realisiert.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.16 | Barrierefreie Wegigkeit bei Kanalbaustellen

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Verbindung mit der bnNETZE GmbH

Kurzbeschreibung:

Auf Basis des vom GuT entwickelten Standards wird eine möglichst barrierefreie Führung der Umwege bei Kanalbaustellen durchgeführt.

Leitbildbezug:

- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.17 | Barrierefreie Kommunikation

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehört u.a. die Ausstattung der Stadtbahnlinien mit akustischen Signalgebern. Außerdem werden in allen Stadtbahnen mobile Fahrausweisautomaten mit Touchscreen-Technik eingerichtet. Dabei erscheinen die vier gängigsten Ticketarten in übergroßer, sehr kontrastreicher Darstellung. Diese stellen eine Nutzungserleichterung für behinderte Menschen dar, die nicht die Freifahrt im ÖPNV nach § 145 SGB IX nutzen können oder wollen.

An den Geländern bei den Auf und Abgängen von der Bahnhofsbrücke zu den Gleisen kann der aktuelle Standort per Brailleschrift ertastet werden. Hilfreich ist auch, dass mittlerweile sowohl in zahlreichen elektronischen Anzeigen an den Haltestellen, wie auch in der VAGmobil-Fahrplan App in Echtzeit dargestellt wird, ob ein Fahrzeug mit oder ohne Niederflur kommt. Aktuell wird an der Einführung einer speziellen App insbesondere für in der Sehkraft eingeschränkte Fahrgäste gearbeitet, die die Orientierung an Haltestellen und in Fahrzeugen entscheidend erleichtern soll. Geplant ist die Einführung dieser App im Jahr Frühjahr 2019. Darüber hinaus bietet die VAG über die eigene Fahrschule Schulungsangebote für ältere und für mobilitätseingeschränkte Menschen an.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

ja, und zwar: über bereits laufenden Wirtschaftsplan realisiert.

nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

5.1.18 | Barrierefreier Ausbau der Haltestellen der Freiburger Verkehrs AG**Federführung:**

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der Anschaffung der ersten Niederflurfahrzeuge in den 90er Jahren begann nach und nach und in Absprache mit den Behindertenvertretungen auch die Anhebung der Haltestellenhöhen und Ausstattung mit taktilen Bodenindikatoren. Heute entsprechen in der Höhe nur noch wenige Haltestellen nicht den Vorgaben der Barrierefreiheit. Diese Haltestellen werden in den kommenden Jahren nach und nach an den heutigen Baustandard angeglichen.

Leitbildbezug:

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: Kosten werden derzeit ermittelt.

nein

Umsetzungsstand:

a) begonnen - fortlaufend

b) nicht begonnen

c) abgeschlossen/beendet

5.1.19 | Schauinslandbahn: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle an der Talstation

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG - Schauinslandbahn

Kurzbeschreibung:

Die Bushaltestelle an der Talstation der Schauinslandbahn wird barrierefrei ausgebaut. Die Busse können dann von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen selbstbestimmt und ohne Klapprampe genutzt werden.

Leitbildbezug:

- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Mittel sind bereits im Wirtschaftsplan der VAG eingestellt
 nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
b) nicht begonnen
c) abgeschlossen/beendet

5.1.20 | Schauinslandbahn Bergstation – Bau einer barrierefreien
Aussichtsplattform

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG - Schauinslandbahn

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Aussichtsbereich an der Bergstation barrierefrei zugänglich gemacht und es entsteht eine barrierefreie Aussichtsplattform. Auch der Weg entlang des Gebäudes bis auf den Vorplatz der Bergstation wird barrierefrei ausgebaut. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit ca. 72.000 Euro an Fördermitteln aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm an dieser Maßnahme. Ziel der Maßnahme ist es, mobilitätseingeschränkten Fahrgästen neben der Fahrt mit der Seilbahn im Bereich der Bergstation der Schauinslandbahn ein weiteres Freizeiterlebnis zu ermöglichen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen mit Behinderung

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Mittel sind bereits im Wirtschaftsplan der VAG eingestellt.
- nein

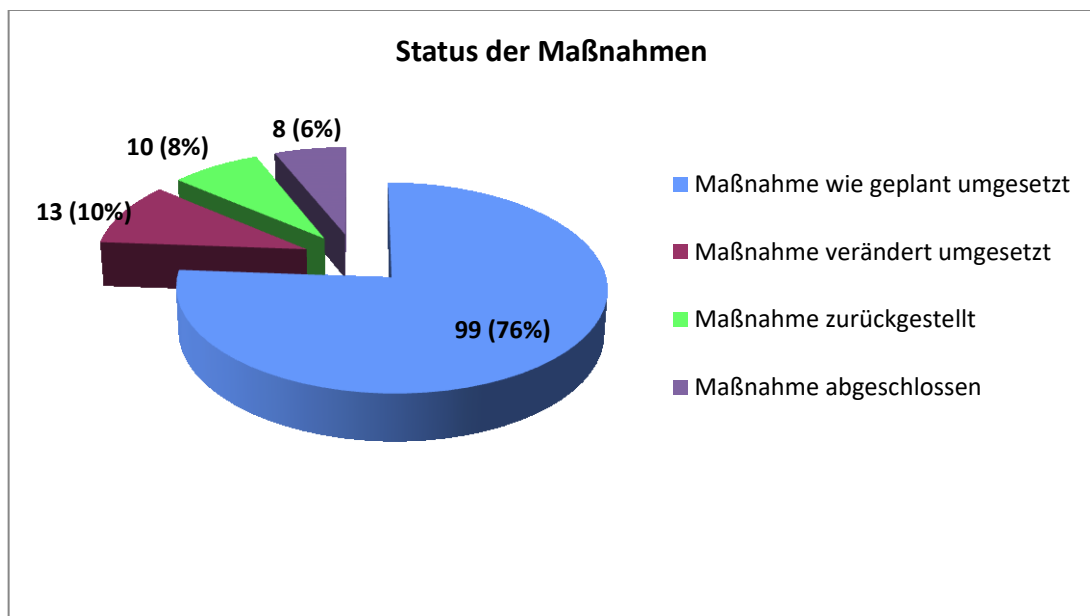
Umsetzungsstand:

- a) begonnen - fortlaufend
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

2.4.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2018

Der Aktionsplan umfasst zum 31.12.2018 insgesamt **130 Maßnahmen** (siehe Abbildung).

- Von den 130 Maßnahmen sind 112 Maßnahmen (86 %) dauerhaft bzw. leicht verändert umgesetzt.
- 10 Maßnahmen (8 %) wurden bisher noch nicht konkret angegangen. Hier sind noch Abstimmungen mit Projektpartner_innen bzw. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.
- 8 Maßnahmen (6%) sind in Form von Veranstaltungen oder Projekten mit einmaligem und zeitlich befristetem Charakter abgeschlossen.



Der Status jeder einzelnen Maßnahmen mit ergänzenden weiteren Kennzeichnungen (verantwortliches Amt nach Alphabet, Identifikationsnummer, Erläuterungen) wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Aktionsplan für ein inklusives Freiburg Maßnahmen aus dem Plan 2015/2016 und 2017/2018									
OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht begonnen weiterver.	abgeschlossen	Erläuterung
1	Agentur für Arbeit	2.2.1	Kampagne „Behinderung und Arbeit“	X					Es gibt bereits gute Beispiele gelungener Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
2	Alle Ämter	Z.2.7	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/Fördermitteln zum Thema „Inklusion/Barrierefreiheit“	X					Dienstweisung über die Gewährung von Zuschüssen wurde am 08.07.2016 geändert und Ziele aus dem Leitbild für ein inklusives Freiburg aufgenommen.
3	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Z.2.1	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg	X					Von 143 Wahllokale sind 5 Wahllokale in 2 Gebäuden nicht barrierefrei zugänglich.
4	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	6.2.1	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg			X			Das Online-Tool mit einer barrierefreien Oberfläche wird mit Ziel der Bürgerumfrage 2020 entwickelt.
5	Amt für Kinder, Jugend und Familie (seit 2018 Amt für städtische Kitas)	Z.1.1	Modellprojekt Kita am Seepark	X					Als Modellprojekt abgeschlossen, Kita läuft inklusiv weiter. Mehr personelle Ressourcen wünschenswert.
6	Amt für Kinder, Jugend und Familie und ASK	Z.2.2	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen				X		Evaluation des Projekts durch EH Freiburg; aufgrund der kurzen Projektaufzeit von einem Jahr konnten nicht alle Projektziele erreicht werden.
7	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.1	Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII	X					Die Hilfe leistet einen konkreten Beitrag zur Teilhabe des Kindes in der Gruppe durch heilpäd. Unterstützungsleistungen.
8	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.2	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	X					ditto
9	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.3	Kinderabenteuertreff Freiburg e.V.	X					Die Maßnahme bezieht sich auf den Stadtteil Vauban.
10	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.4	U3-Gruppe der inklusiven Kita Mausezahn des JHW e.V.	X					Kita bietet verlässliche räumliche und zeitliche Strukturen, Rituale und Abläufe.
11	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.5	Heilpädagogische Horte	X					Heilpäd. Fördergruppen werden an Reinhold-Schneider-Schule, Hebel-Schule und Lortzingschule etabliert. Kurse können für Eltern kostenfrei angeboten werden.
12	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.6	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	X					Die geförderten Kinder haben sich durch gezielte heilpädagogische Begleitung positiv entwickelt.
13	Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.1.7	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2, Gerhart-Hauptmann-Schule	X					bisher keine Mittel bereitgestellt.
14	Amt für Kinder, Jugend und Familie	7.2.1	Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser			X			AKI im Netzwerk derzeit nicht beteiligt.
15	Amt für Kinder, Jugend und Familie	8.1.1	Beteiligung des AKI im Netzwerk Inklusion Region Freiburg		X				Baugelbiet Gutleutmatten: Von 495 WE wurden 273 WE barrierefrei und 8 WE rollstuhlgerecht nach DIN errichtet.
16	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	6.1.1	Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke	X					

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest	nicht weiterver.		
17	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (alt: AWV)	6.1.2	Wohnraumförderung / Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum	X					Zuschüsse der L-Bank für Barrierefreiheit nach DIN-Norm.
18	Amt für Migration und Integration (alt: AWV)	6.2.3	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge	X					Einrichtung von 14 barrierefreien WE in insgesamt 6 Unterkünften.
19	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	6.2.7	Bereitstellung von inklusionsrelevanten, georeferenzierten Informationen (Geodaten) im Internet	X					Zusätzlich wird die Option der Nutzung der OpenStreetMap-Datenbank geprüft.
20	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung und Objektträgergesellschaft	6.2.6	Neues Stadion im Wolfswinkel; besondere Berücksichtigung von Bedarfen von Menschen mit Behinderung	X					130 Rollstuhlplätze eingeplant; Plätze für gehörlose und blinde Menschen nach Empfehlungen der Dt. Fußball Liga, 'Toilette für alle'
21	Amt für Schule und Bildung	Z.1.2	Neues Schulkindbetreuungskonzept (i.V.m. Ziffer 1.1.8)	X					Das neue Konzept wird an allen öffentl. Grundschulen umgesetzt und vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2020/21 in 4 Stufen implementiert.
22	Amt für Schule und Bildung	1.1.8	Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen in der Stadt Freiburg	X					dito
23	Amt für Schule und Bildung	1.1.9	Projektgruppe Inklusion	X					Stetige Verbesserung der Akzeptanz von Inklusion in den öffentlichen Schulen.
24	Amt für Schule und Bildung	1.1.10	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiter/-innen an weiterführenden Schulen	X					Ziele des Dialog Inklusion sind erreicht, weitere Treffen in unregelmäßigen Abständen.
25	Amt für Schule und Bildung	1.1.11	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“	X	X				Fortbildung ruht, da keine Fortbildungsleitung gefunden wurde.
26	Amt für Schule und Bildung	1.1.13	Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule/Beruf“	X					Gute Kooperation zwischen SBBZ und Werkrealschulen
27	Amt für Schule und Bildung	1.1.16	Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg	X					Die beteiligten Schulen profitieren von der Kooperation in der Schulentwicklung.
28	Amt für Schule und Bildung	1.1.18	Projekt 'LeserLernPaten'	X					Das Projekt läuft erfolgreich.
29	Amt für Schule und Bildung	1.2.1	Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“	X	X				Abhängig von der Mittelbereitstellung im DHH; in 2020 sind erstmals 200 T Euro eingestellt
30	Amt für Soziales und Senioren	Z.1.3	Fortschreibung Teilhabplanung	X					Teilhabplanung wird laufend fortgeschrieben, Evaluation stellt eine gute Datenbasis für weitere Planungen dar.
31	Amt für Soziales und Senioren	Z.1.4	Fortschreibung Gemeindespsychiatrischer Verbund (GPV)	X					Erweiterung der Angebote, zB ambulant betreutes Wohnen, Internetplattform FRROOTS
32	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	Z.2.8	Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Behindertenvertretungen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements	X					Fertige Ergebnisse liegen noch nicht vor; Abstimmungen mit GuT, GMF und FSB zu Standards der Barrierefreiheit laufen.
33	Amt für Soziales und Senioren	1.1.12	„Kooperative Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II	X	X				Die Angebote werden ab 2018 in § 16 h SGB II überführt.

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
34	Amt für Soziales und Senioren	3.2.2	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit	X					Werden stetig weiterentwickelt, siehe aktuell Leitfaden für seniorengerechte Quartiere.
35	Amt für Soziales und Senioren	3.2.3	Projekt „Barrierefreie Begegnungszentren/-stätten“ Kriterienstellung			X			Maßnahme wurde auf 2019 zurückgestellt.
36	Amt für Soziales und Senioren	3.2.4	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit			X			Maßnahme wurde aufgrund der Neukonzeptionierung der Quartiersarbeit auf 2019 zurückgestellt.
37	Amt für Soziales und Senioren	3.2.5	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung	X					Mit Förderschwerpunkt „generations-übergreifende und inklusive Projekte“.
38	Amt für Soziales und Senioren	3.2.7	Seminartage „Inklusive Quartiersentwicklung“ für Akteure aus den Stadtteilen					X	Durchführung eines Fachtages und zweier Fortbildungen.
39	Amt für Soziales und Senioren	3.2.8	Infoveranstaltungen zur Studie "Generation 55 plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung"					X	Durchführung von 5 stadtteilbezogenen Fachgesprächen, Aufbau und Stärkung von Initiativen im Stadtteil.
40	Amt für Soziales und Senioren	4.1.1	Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	X					Ausbau der Beratungskapazitäten, vgl. Drucksache G-18/254
41	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	4.1.2	Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen	X					Konzeptionelle Weiterentwicklung gemeinsam mit den Fachdiensten läuft.
42	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	4.1.3	Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen	X					Individuelle Hilfe aufgrund der sich verändernden Nutzergruppen wird immer wichtiger.
43	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	4.2.1	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“	X					In den seltenen Einzelsituationen wird eine individuelle Lösung mit den Kostenträgern ausgehandelt.
44	Amt für Soziales und Senioren	4.2.2	Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“					X	Aufgrund Wegfall des Bundeszuschusses beendet.
45	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	4.2.3	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe		X				Beim Neubau der Unterkunft-Tullastrasse 63a wurde ein barrierefreier Wohnbereich geschaffen und im Jan. 2018 eröffnet.
46	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	4.2.4	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe		X				Aufgrund der Komplexität ist das Thema nicht im Rahmen nur eines Projektes zu bearbeiten. Kooperation mit gemeindepsychiatrischem Verbund.

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
47	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	Ziffer 4.2.5	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte geändert in: "Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung in der lokalen medizinischen Versorgung"		X				Bei der kassenärztlichen Vereinigung gab es keine Bereitschaft, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten. Umgestaltung der Maßnahme im Rahmen einer studentischen Projektarbeit.
48	Amt für Soziales und Senioren	5.2.8	Informationsportal für Seniorinnen und Senioren mit quartiersbezogenen Informationen rund um das Thema Älterwerden		X				Das inhaltliche Konzept ist erstellt, die Online-Erfassung im Prototyp fertig. Das Portal zeigt Schwächen bei der Benutzerfreundlichkeit, so dass auf die Neuentwicklung der Software gewartet wird.
49	Amt für Soziales und Senioren	5.2.9	Neue Medien und Technologien für Seniorinnen und Senioren in Begegnungszentren und -stätten					X	Hardware wurde für 7 BZ/BGS angeschafft, um PC/Internet-schulungen für ältere Menschen durchzuführen.
50	Amt für Soziales und Senioren	6.1.7	Projekt "Wohnen für Hilfe" des Studierendenwerks - Unterstützung der Beratung	X					Ausbau der Vermittlungstätigkeit, im DHH 2019/20 ist eine halbe Stelle befristet.
51	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	6.2.2	Einrichtung von barrierefreien Plätzen in Notunterkünften mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PoLG				X		Es konnte kein Grundstück zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.
52	Amt für Soziales und Senioren (alt: AWV)	6.2.5	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XI“				X		Barriere Bauweise im Bereich der "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" und nach
53	Amt für Soziales und Senioren	6.2.9	Neue Wohnformen: Planung eines Fachtages bzw. einer Veranstaltungsreihe in 2018					X	Fachtag wurde am 19.06.2018 mit anschließender Veranstaltungsreihe durchgeführt.
54	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	8.1.2	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/-innen an städtischen Fachplanungen	X					AG Bau und Verkehr des Behindertenbeirates und die städt. Behindertenbeauftragte werden zu Planungen hinzugezogen. Es fehlt ein Konzept mit Dienstleistung zu Barrierefreiheit und Inklusion für die gesamte Verwaltung.
55	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	8.2.1	Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg	X					Seit 01.01.2016 ist die hauptamtliche Behindertenbeauftragte im Amt (Bericht vgl. SO-18/004). Aufstockung des Sekretariates auf 50% im DHH 2019/20 beantragt.
56	Dezernat I - Online Redaktion	Z.2.5	Barrierefreie Gestaltung der städtischen Homepage www.freiburg.de	X					Die neuen Seiten der Homepage sind barrierefrei angelegt.
57	Dezernat I - Stabsstelle Nachhaltigkeit	8.1.4	Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat	X					Inklusion als Querschnittsthema wird von den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsrates berücksichtigt (AG Soziale Nachhaltigkeit, "Zukunftsstadt").

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
58	Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion	5.2.10	Entwicklung eines Online-Portals für barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen				X		Kein Vermittlungswunsch der Wohnungsbauunternehmen, da eigene Wartelisten.
59	Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion	8.1.3	Koordinierung „Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg“	X					Kontinuierlicher Prozess durch Fortschreibung der Aktionspläne, Öffentlichkeitsarbeit, Fach- und Weiterentwicklung der Freiburger Freiwilligen Agentur mit Angeboten für Inklusion im Ehrenamt und Schaffung einer "Inklusiven Freiwilligen Agentur"
60	Dezernat III - Stabsstelle BE	3.2.1	Inklusive Ehrenamtsförderung		X				Die "Kollegiale Beratung" von Stadtteilinitiativen hat kaum Resonanz gefunden. Das Angebotsprofil wird neu konzipiert und stärker auf die Zielgruppe ausgerichtet.
61	Dezernat III - Stabsstelle BE	3.2.6	Fortbildungsreihe für Engagierte zur Förderung stadtteilbezogener Initiativen und Projekte für ein gelingendes Altern		X				Die 5%-Beschäftigungsquote ist in den großen Gesellschaften nahezu erfüllt.
62	Dezernat IV	2.2.2	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung		X				Der Mundenhof bietet ein günstiges Umfeld für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung.
63	Forstamt	7.1.1	Inklusionsorientierte Angebote des Mundenhofs	X					Der Kiosk mit barrierefreier Toilette ist fertiggestellt, eine barrierefreie ÖPNV-halteselle wurde aufgrund der Gesamtsität. Priorisierung nicht umgesetzt.
64	Forstamt	7.2.2	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees		X				Die geplanten Einzelmaßnahmen werden planmäßig umgesetzt (vgl. Drucksache G-17/180).
65	Garten- und Tiefbauamt	5.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	X					Keine pers. Ressourcen, daher keine Mittel beantragt.
66	Garten- und Tiefbauamt	5.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns				X		Die geplanten Einzelmaßnahmen werden planmäßig umgesetzt (vgl. Drucksache G-17/180).
67	Garten- und Tiefbauamt/VAG	5.2.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen	X					Die geplanten Einzelmaßnahmen werden planmäßig umgesetzt.
68	Garten- und Tiefbauamt	6.2.7	Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit im Zuge der Umgestaltung der Sundgaullee	X					Im DHH 2017/18 wurde kein Budget zur Verfügung gestellt. Im DHH 2019/20 ist für das Jahr 2020 ein Betrag von 200.000 Euro eingestell.
69	Gebäudemanagement	Z.2.3	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können.		X				Seit 2016 in Betrieb, im Jan 2018 ein barrierefreier Wohnbereich eröffnet.
70	Gebäudemanagement	6.2.4	Neubau eines barrierefreien Wohnheims für Wohnungslose in der Tullastraße 63	X					

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
71	Gebäudemanagement	7.2.3	Auslegung der geplanten Sporthalle am BSZ Bisslerstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport	X					Erförderung war im Okt. 2017
72	Haupt- und Personalamt	Z.2.4	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema Sensibilisierung im Umgang mit Behinderung und Inklusion/ Barrierefreiheit	X					Weiterführung von Seminar 'Hilfen im Beruf für behinderte Menschen' und 'Behinderung im Verwaltungshandeln'; Ca. 30% der Ratsuchenden haben eine Behinderung. Findet jedes Jahr statt.
73	Haupt- und Personalamt	2.1.1	Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung	X					
74	Haupt- und Personalamt	2.1.2	Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften im Umgang mit Behinderungen	X					
75	Haupt- und Personalamt	2.1.3	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	X					Es ist ein vordringliches Anliegen, Menschen mit Behinderung eine berufliche Perspektive bei der Stadtverwaltung zu bieten. Die Schwerbehindertenquote von 5% wird auch 2017 und 2018 übertraffen.
76	Haupt- und Personalamt	2.2.3	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter/-innen mit besonderen Bedarfen	X					Checkliste für Unterstützungsangebote und Teilhabe am Arbeitsplatz ist im Intranet abrufbar.
77	Haupt- und Personalamt	2.2.4	Zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche und für Menschen mit Behinderung	X					Zusätzliche Ausbildungsplätze sind um DHH 2017/18 sowie 2019/20 zur Verfügung.
78	Haupt- und Personalamt	2.2.5	Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg	X					Kooperation IT, Online-Redaktion und HPA, Austausch mit blinden und gehörlosen Mitarbeitenden. Expertenrat
79	Haupt- und Personalamt	2.2.6	Entwicklung einer Arbeitgebermarke unter Berücksichtigung von Diversity und Inklusion	X					Kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahme.
80	Haupt- und Personalamt	4.1.4	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	X					Kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahme.
81	Haupt- und Personalamt	5.1.3	Zentrales Auskunfts- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg in der Bürgerberatung sowie im Telefonservice	X					Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Behinderung.
82	Haupt- und Personalamt	5.1.4	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungsauskünfte	X					Der 115-Verband die für Gehörlose notwendige technische Infrastruktur geschaffen.
83	Jobcenter	2.1.4	Angebote im Bereich "Markt und Integration"	X					Das Arbeitsmarktprogramm wird zu Beginn des Kalenderjahres neu erstellt bzw. überarbeitet.
84	Jobcenter	2.1.5	„Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“ (Fortführung im Programm "All in", siehe neue					X	Projektkaufzeit von 02.02.2014 bis 31.01.2018; 153 Menschen mit Behinderung nahmen teil, von denen 48

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterverf.		
85	Projektgruppe Dietenbach	7.2.6	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach	X					Bürgerwerkstätten, Behindertenbeauftragte als sachverständige Beraterin in der Jury, Vorstellung des Projektes im Behindertenbeirat, Gespräche mit Ämtern u.v.m. Bürgerentscheid am 24.02.2019
86	Sportreferat	7.1.2	Behindertensport - Zuschüsse für Sportvereine	X					Weiterentwicklung der Sportförderungsrichtlinien zum 01.01.2018; Vergabe der Mittel von 15.000 Euro im Einvernehmen mit der Behindertenbeauftragten.
87	Sportreferat	7.1.3	Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg	X					Sportler_innen mit und ohne Behinderung werden in gleicher Weise ausgezeichnet. Blinde Sportler_innen
88	Sportreferat	7.1.4	Sportportal Freiburg	X					Das Portal bietet seit 2012 internetbasierte Infos über Sportvereine und Sportangebote u.a auch für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung. Ebenso Infos, ob eine Sportsstätte barrierefrei zu erreichen ist.
89	Sportreferat	7.2.4	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades (Anschaffung eines Badelifters)	X					Das Strandbad ist seit 2016 mit einem mobilen Lift ausgestattet.
90	Stadtbibliothek	7.1.7	Inklusive Angebote	X					Publikumsaufzug seit Juli 2016; Inklusive Angebote wie IT-Scout, Führungen, "Onleihe"-Sprechstunde, 3 D.
91	Städtische Museen Freiburg	7.1.5	Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen Freiburg	X					Die Vermittlungsangebote für Menschen mit Sinnes Einschränkungen werden kontinuierlich ausgebaut.
92	Stadtplanungsamt	6.1.6	Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg	X					Hier wird insbesondere die stufenlose Erreichbarkeit der Gebäude thematisiert.
93	Stadtplanungsamt	6.2.8	Standards für die Berücksichtigung von Inklusion in der Stadtteilentwicklungsplanung	X					Bei den Stadtteilplänen (STELL) werden Aspekte einer barrierefreien, inklusiven Stadt berücksichtigt.
94	Eigenbetrieb Theater Freiburg	7.1.6	Inklusive Theaterprojekte	X					Kontinuierlicher Ausbau der inklusiven Theaterprojekte auch in der Spielzeit 2017/18 und 2018/19.
95	Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH CO.KG	7.2.5	Ausbau barrierefreier und inklusiver touristischer Angebote	X					Kooperationspartner der Gästeführungen nehmen das Thema gut auf, der Schulungsbedarf ist hoch.
96	Freiburger Qualifizierungs- u. Beschäftigungsgesellschaft f.q.b. gGmbH	1.1.14	Ausbildung von Menschen mit Behinderung				X		Es fehlt die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb im gewerblichen Bereich.
97	Freiburger Qualifizierungs- u. Beschäftigungsgesellschaft f.q.b. gGmbH	1.1.15	„Ausbildung Inklusive“				X		Es fehlt die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb im gewerblichen Bereich.

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
98	Freiburger Stadtbau GmbH	6.1.3	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH (u.a. Beichenstraße 8 und 10)	X					Schritt für Schritt werden zusätzliche barrierefreie Wohnungen
99	Freiburger Stadtbau GmbH	6.1.4	Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH	X					Über die Mietbüros in den Stadtteilen werden Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich berücksichtigt.
100	Freiburger Stadtbau GmbH	6.1.5	Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung	X					Es gibt seit 2018 eine feste Ansprechperson für Menschen mit Behinderung.
101	Freiburger Verkehrs AG	5.1.1	Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG	X					Nahezu alle Fahrzeuge sind behindertengerecht ausgestattet. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehört u.a. die Ausstattung der Stadtbahnlínen mit akustischen Signalgebern. Außerdem werden in allen Stadtbahnen mobile Fahrausweisautomaten mit Touchscreen-Technik eingerichtet.
102	Freiburger Verkehrs AG	5.1.2	Barrierefreie Kommunikation	X					Im Zuge des Internet-Relaunch 2018/19 werden zur Barrierefreiheit weitere Verbesserungen vorgenommen.
103	Freiburger Verkehrs AG	5.2.2	Schauinslandbahn: Barrierefreie Kommunikation	X					Die Neugestaltung der Internetplattform hat das Team nochmals für das Thema sensibilisiert. Produktion eines Videos über die Situation vor Ort. Durchführung eines jährlichen Aktionstages für Menschen mit Behinderungen
104	Freiburger Verkehrs AG	7.2.6	"Toilette für Alle" an der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn	X					Die Toiletten insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen wurden im April 2017 realisiert.
105	Volkshochschule	1.1.17	Bildung Inklusive	X					Das gemeinsam von VHS, ABC und der Lebehilfe entwickelte Angebot wird gut angenommen.
106	Volkshochschule	1.2.2	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und Kursleitende	X					Die Öffnung der Kurse für Menschen mit Behinderung ist unproblematisch, sofern diese dem Unterricht folgen können.
107	Volkshochschule Freiburg e. V.	7.1.8	Inklusive Angebote der Volkshochschule	X					Insbesondere in den EVIT-Kursen werden die genannten Zielgruppen gut erreicht.
108	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	5.1.5	Barrierefreier Ausbau aller Haltepunkte des hienersonennahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)	X					Den aktuellen Projektzeitplan und detaillierte Informationen zu den Ausbaumaßnahmen findet man unter folgendem Link: www.bs2020.de

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
109	Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Ziffer 5.2.1	Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“	X					Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB, Beteiligung an den Kosten zur Erstellung der Genehmigungsplanung mit 360 TEuro in 2018 (vgl. Drucksache G-18/109)
110	Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF)	5.2.6	Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr	X					Erfassung und Priorisierung aller städtischen und regionalen Bushaltestellen mit Blick auf Barrierefreiheit in einem digitalen Haltestellenkataster. Erarbeitung von Ausbaustandards für barrierefreie Haltestellen. Derzeit wird ein Konzept für Standards für barrierefreie Busse erarbeitet.
Gesamt				80	13	6	4	7	

Aktionsplan 2019/2020 Neue Maßnahmen August 2017/Dezember 2018									
OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Ziffer	Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
				wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
1	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	5.1.6	Angebote und Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit	X					Erarbeitung eines Konzepts für barrierefreie Kommunikation im Verwaltungshandeln unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Durchführung von städtischen Veranstaltungen
2	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion	5.1.7	Einheitliche Piktogramme für städtische Veranstaltungen	X					Entwicklung einheitlicher Piktogramme, die - je nach Zielgruppe und angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten - kombiniert werden können.
3	Amt für Soziales und Senioren - Behindertenbeauftragte	5.1.8	Stimmzettelschablone für sehbehinderte und blinde Menschen	X					Stimmzettelschablonen wurden zum ersten Mal bei einer kommunalen Wahl (Bürgerentscheid zu Dietenbach) zur Verfügung gestellt.
4	Dezernat I - Kontaktstelle Frau und Beruf Stelle zur Gleichberechtigung der Frau	5.1.10	Barrierefreie Kommunikation bei Beratungen und Veranstaltungen	X					Barrierefreier Zugang zu Beratungs- und Veranstaltungsräumen, Beratung von gehörlosen Frauen mit Gebärdensprachdolmetschung.
5	Dezernat I - Stelle zur Gleichberechtigung der Frau	5.1.11	Einführung FrauenNachtTaxi	X					Das FrauenNachtTaxi bietet Frauen und Mädchen nachts die Möglichkeit, sicher nach Hause zu kommen. Zwei Taxis können Rollstuhlfahrerinnen befördern.
6	Dezernat I - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming	8.1.5	Inklusion unter Beachtung der Gender- und Diversity Dimensionen	X					Die Vermittlung des Leitgedankens, dass Inklusion im Zusammenhang von Vielfaltsdimensionen, welche Identität und Verhalten von Menschen bestimmen, gedacht werden muss.
7	Forstamt	7.1.9	"Toilette für Alle" auf dem Mundenhof	X					Die Toilette insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen wird voraus. im Sommer 2019 eröffnet.
8	Garten- und Tiefbauamt	5.1.12	Entwicklung eines Konzepts zur barrierefreien Sicherung von Bauteilen					X	Das Konzept liegt in Form einer Broschüre vor und wird umgesetzt.
9	Garten- und Tiefbauamt	7.1.10	Sanierung und inklusive Gestaltung von 3 zusätzlichen Kinderspielflächen im Rahmen des 900-jährigen Stadtjubiläums	x					Beschluss im Gemeinderat am 21.05.2019 vorgesehen.
10	Gebäudemanagement Freiburg	7.1.11	"Toilette für Alle" im Innenstadtrathaus und Rathaus im Stühlinger	X					Die Toiletten insbesondere für Menschen mit Mehrfachbehinderungen wurden im März 2018 eröffnet.
11	Haupt- und Personalamt	5.1.9	Barrierefreie Kommunikation von Sitzungen des Gemeinderates	X					Gebärdensprache bei Gemeinderatssitzungen auf Anfrage. Für Hörgerätetragende gibt es im Neuen Ratsaal im Zentralrathaus eine induktive Höranlage.

OZ	Verantwortliches Amt (Eigenbetrieb / Gesellschaft)	Plan Maßnahme	begonnen/umgesetzt		nicht begonnen		abgeschlossen	Erläuterung
			wie geplant	verändert	zurückgest.	nicht weiterver.		
12	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	Ziffer 2.1.6 Schaffung von Stellen für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen - Barrierefreier Bürgerservice auf Recyclinghöfen und Grünschnittsammelstellen	X					Schaffung von Stellen für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zur Unterstützung von behinderten, kranken und älteren Bürgern bei der Anlieferung von Material auf den Freiburger Recyclinghöfen und Grünschnittsammelstellen.
13	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.13 Barrierefreier Bürger- und Kundenservice im Hauptgebäude	X					Schaffung von 2 barrierefreien Service- Büros im EG, Schulung von Personal, behindertengerechter Parkplatz direkt vor dem Haupteingang.
14	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.14 Barrierefreie Kommunikation	X					Behindertengerechte Öffentlichkeitsarbeit, barrierefreier Internetauftritt, Erstellung von Publikationen in einfacher Sprache (zB. Abfall-Sortierflyer).
15	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.15 Unterflursysteme für die Bürgerschaft und Umwelt	X					Unterflursysteme sind auch für behinderte Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrende, gut bedienbar. Drei wichtige Kriterien der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende stellen folgende Größen dar: Greifhöhe, Bedienhöhe, Wenderadius
16	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	5.1.16 Barrierefreie Wegigkeit bei Kanalbaustellen	X					Auf Basis des vom GuT entwickelten Standards wird eine möglichst barrierefreie Führung der Umwege bei Kanalbaustellen durchgeführt.
17	Freiburger Verkehrs AG	5.1.17 Weiterentwicklung der Kommunikation zur Barrierefreiheit	X					An den Geländern bei den Auf- und Abgängen von der Bahnstabsbrücke zu den Gleisen kann der aktuelle Standort per Brailleschrift ertastet werden. An zahlreichen elektronischen Anzeigen an den Haltestellen, wie auch in der VAGmobil-Fahrplan App wird in Echtzeit dargestellt, ob ein Fahrzeug mit oder ohne Niederflur kommt. In Planung ist eine App für blinde und sehbehinderte Menschen zur besseren Orientierung an Haltestellen und in Fahrzeugen.

